

## **Arbeit / Wirtschaft**

**Antrag Nr. 01//04  
KDV Reinickendorf**

**Erledigt durch tätiges Handeln der AH-Fraktion**

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus und Senat werden aufgefordert, zusammenfassende Regelungen zu erarbeiten, um das Management der unmittelbaren und mittelbaren Unternehmensbeteiligungen des Landes Berlin zu verbessern. Ziel soll insgesamt eine transparente und verantwortungsvolle Leitung und Überwachung der vom Land Berlin beherrschten privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen sein. Die wirtschaftliche Entwicklung und die personelle Steuerung der Landesunternehmen sind in geeigneter Form öffentlich zu machen.

Die Regelungen zur personellen Steuerung sind gemäß den Kriterien von Erfolgsorientierung, Transparenz und Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit zu verfassen.

Dazu gehören:

- Bestimmungen über die notwendige Qualifikation des Führungspersonals der öffentlichen Unternehmen, das Verfahren seiner Auswahl sowie eine transparente Besetzungspolitik der Geschäftsführungen, Vorstände und Leitungsfunktionen.
- Regelungen zum Ausschluss von Interessenkollisionen und der Vermischung von Verantwortlichkeiten, so dass Einfluss- und Vorteilsnahme im eigenen Interesse nicht möglich werden. Dazu sind dem Unternehmensträger Informationen über herausgehobene Tätigkeiten und Funktionen in den vorhergegangenen fünf Jahren bekannt zu machen.
- Regelungen zur Höhe der Vergütungen und Versorgungsleistungen für Unternehmensleitung und Vertreter/innen in den Aufsichtsgremien; diese sollen sich an den Vergütungen vergleichbarer öffentlicher Ämter orientieren.
- Ausnahmen hiervon sind zu begründen und an besondere Qualifikationen von Bewerber/innen oder spezifische Anforderungen der zu besetzenden Funktionen zu knüpfen. Die Höhe der Vergütungen und Versorgungsleistungen sind öffentlich zu machen.

**Antrag Nr.02//04  
Abt. 7-6/CharlWilm  
AfA / LAK**

**Annahme i.d.F.d.AK:**

Die Berliner SPD erteilt in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit Arbeitszeitverlängerungen grundsätzlich eine Absage.

**Antrag Nr. 03//04  
AfA / LAK**

**Nichtbefassung**

Der Landesparteitag fordert den Senat auf, alles zu unternehmen, damit das Berliner Vergabegesetz vor dem Bundesverfassungsgericht für Verfassungskonform erklärt wird.

**Antrag Nr. 04//04  
FA II / Europäische Angelegenheiten  
Der Bundesparteitag möge beschließen:**

**Annahme i.d.F.d.AK:**

Die SPD spricht sich gegen eine zwingende Öffnung des Wassermarktes durch europäische Rechtsakte aus. Eine solche Liberalisierung ist im Bereich des Wassers problematisch und abzulehnen. Den Kommunen und Mitgliedstaaten ist die Entscheidungshoheit darüber zu belassen, ob – und gegebenenfalls wie - sie die Wasserversorgung liberalisieren wollen.

**Antrag Nr.05//04  
FA II / Europäische Angelegenheiten  
Der Bundesparteitag möge beschließen:**

**Annahme**

Die Berliner SPD unterstützt die Forderung nach einer Rahmenrichtlinie für Dienste von allgemeinem (wirtschaftlichen) Interesse (Öffentliche Dienste, Daseinsvorsorge). Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre diesbezügliche Position zu überdenken und sich - auch im Rat - hierfür einzusetzen.

**Antrag Nr. 06//04  
AfA / LAK**

**Annahme i.d.F.d.AK:**

Die Mitglieder in der SPD-Fraktion und im Senat werden aufgefordert sicherzustellen, dass Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Personalräte im Landespersonalvertretungsgesetz Berlin (LPersVG) erhalten bleiben.

**Antrag Nr. 07/II/04**

**AGS / LDK**

**Neue Politik für den Mittelstand**

**Beschlussfassung siehe Ende Antragstext**

Aufgrund der Unzulänglichkeiten und Halbherzigkeiten der bisherigen Mittelstandspolitik fordert die AGS der Berliner SPD:

- Die Berliner Wirtschaftspolitik muss künftig den Hauptakzent auf die Bestandspflege und -Entwicklung der ansässigen Klein- und Mittelbetriebe setzen.
- Das von der Bundesregierung bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aufgelegte Mikrokreditprogramm für Kredite mit einer Höchstgrenze von 25.000 Euro wird durch ein Berliner Kleinst-Kredit-Programm ergänzt, das das von der KfW geforderte Hausbankrisiko des Kreditnehmers von 50 % der Kreditsumme (max. 12.500 Euro) abdeckt.
- Die Herauslösung und rechtliche Verselbständigung der Investitionsbank Berlin aus der Berliner Landesbank macht nur dann Sinn, wenn sie als echte Mittelstandsbank am Markt agieren kann und Kredite nach Prüfung auf eigenes Risiko und Rechnung direkt der mittelständische Wirtschaft zur Verfügung stellen kann. Dies beinhaltet die Beschränkung des Hausbankprinzips auf die Abwicklung der Förderprogramme und nicht für Kreditmittelbewilligung. Die Ausstattung mit ausreichendem Eigenkapital ist zu gewährleisten.
- Das Beteiligungsmanagement des Landes Berlin wird von einem eigenständigen Kompetenzzentrum ausgeübt, bei dem sämtliche Controlling- und Fachaufgaben in einer Hand ergebnisverantwortlich konzentriert werden. Analog zu privaten Großkonzernen wird das Kompetenzzentrum bei der Senatskanzlei des Regierenden Bürgermeisters angesiedelt.
- Bei Gesellschaften des Landes Berlin, bei denen ein Aufsichtsrat gesetzlich nicht vorgeschrieben ist, wie z.B. bei kleinen und mittleren GmbHs, wird künftig auf die Bestellung eines Aufsichtsrats verzichtet.
- Zur Erhöhung der Transparenz der Landesbeteiligungen werden die künftigen Beteiligungsberichte des Landes Berlin entsprechend den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex aufgestellt. Die gilt insbesondere für die Bezüge der einzelnen Geschäftsführer und Vorstände sowie die Aufsichtsratsvergütungen.
- Darüber hinaus orientiert sich die sozialdemokratische Wirtschaftspolitik für Berlin an den folgenden allgemeinen Leitlinien:
  - Die Berliner SPD unterstützt die Forderung nach Konzentration der Mittel für den Aufbau Ost auf entwicklungssträchtige Regionen und lehnt sog. „Sonderwirtschaftszonen“ ab. Berliner Wirtschaftspolitik muss vor allem die Kreativität und die Innovationsorientierung von Mittelstandsunternehmen anregen und fördern.
  - Die von der EU stammenden Mittel (EFRE etc.) müssen künftig koordinierter, zielgerichteter und effektiver eingesetzt werden.
  - Der weitere Abbau bürokratischer Hemmnisse muss zu den ständigen Aufgaben der Verwaltungsreform in Berlin gehören, um die Attraktivität Berlins für Gründungen und Neuansiedlungen, insbesondere im produktiven Sektor zu steigern.
  - Die Berliner Wirtschaftspolitik muss den neuen Bedingungen, die durch die Erweiterung der EU entstanden sind aktiv Rechnung tragen. Dazu gehört die Prüfung aller Instrumente und die Abstimmung des Verwaltungshandelns unbeschadet der formellen Zuständigkeit. Die Stadtentwicklungskonzepte müssen auf ihre Wirksamkeit im Hinblick auf die Wirtschaftsförderung überprüft und entsprechend strukturiert werden.

**Beschlussfassung zu Antrag 07/II/04:**

Überweisung an AH-Fraktion und FA VIII/Wirtschaft, Arbeit, Technologie mit der Maßgabe, bis zur Sommerpause 2005 dem Landesvorstand eine Vorlage über eine wirtschaftspolitische Konzeption der SPD für das Land Berlin zu liefern.

**Antrag Nr. 08/II/04**

**Abt. 7-8/CharlWilm**

**Annahme i.d.F.d.AK und Weiterleitung an BPT:**

Die SPD Berlin setzt sich für den Erhalt der BfA im Rahmen des Gesetzes zur Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung (RVOrgG) und all ihrer Arbeitsplätze ein. Sie begrüßt die Absicht der Kabinettsvorlage, den Bundesträger - unter dem neuen Namen „Deutsche Rentenversicherung Bund“ - mit der Wahrnehmung (Bearbeiten und Entscheiden) von Grundsatz- und Querschnittsaufgaben für die gesamte Deutsche Rentenversicherung zu betrauen, ebenso mit originären Trägeraufgaben.

Bei der Umsetzung dieser Organisationsreform kann es jedoch nicht sozialdemokratische Politik sein, einen sog. sozialverträglichen Abbau von Arbeitsplätzen bei einem der größten Arbeitgeber Berlins zu „gestalten“.

Die Bundestagsabgeordneten der SPD werden aufgefordert, sich im Bundestag dahingehend einzusetzen, dass folgende Punkte sichergestellt werden:

1. Die Frist für die Neuordnung der Versicherenaufteilung (Bestandsversicherte und Neuversicherte), mit der Zielsetzung einer Quotierung von 55 % (Regionalträger - LVAs), zu 40 % (BfA) zu 5 % (Bundesversicherungsanstalt Knappschaft-Bahn-See) darf 15 Jahre nicht unterschreiten.
2. Auf einen gravierenden Stellenabbau ist schon deshalb zu verzichten, da das Aufgabenvolumen der Deutschen Rentenversicherung aufgrund der Alterung der Gesellschaft erheblich zunehmen wird.

Ebenfalls werden die sozialdemokratischen Mitglieder aufgefordert, sich im Bundesrat und den zuständigen Gremien in diesem Sinne einzusetzen.

Die SPD widersetzt sich allen Bestrebungen, die im Grundgesetz geforderte Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse zu gefährden. Dem Ziel - ein einheitliches Rentensystem - trägt dieser Referentenentwurf prinzipiell Rechnung. Mit ihm wird ein Relikt aus der ständeorientierten Anfangsphase des deutschen Sozialstaates beseitigt.

**Antrag Nr. 09/II/04  
KDV Pankow**

**Annahme i.d.F.d.AK:**

**Hartz IV: Reformen in Berlin umsetzen – Kommunalen Einfluss sichern!**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates, des Abgeordnetenhauses, der Bezirksämter sowie der Bezirksverordnetenversammlungen werden aufgefordert, folgende Prinzipien bei der Umsetzung von Hartz IV in Berlin durchzusetzen:

1. Die Hartzreform wird in Berlin zum 1.1.2005 umgesetzt. Es gibt eine klar definierte und zeitlich auf maximal 1 Jahr begrenzte Übergangsphase, an deren Ende neu strukturierte Jobcenter in allen Bezirken im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft (ArGe) zwischen Kommune und Agentur für Arbeit stehen. Es wird sichergestellt, dass vor allem die monetären Leistungen des Alg II ab diesem Zeitpunkt gewährleistet werden können.
2. Das Optionsmodell wird für Berlin nicht verfolgt.
3. Die Ziele der Hartzreform – optimierte Vermittlung und Betreuung von Arbeitslosen – sind effizient und kundenorientiert unter der stringenter Anwendung des Prinzips „Fördern und Fordern“ umzusetzen. Eine diskriminierende Segregation zwischen Alg-I- und Alg-II-Beziehern wird ebenso wie eine zwischen Frauen und Männern oder Jüngeren und Älteren nicht zugelassen.
4. In jedem Bezirk Berlins ist eine ArGe einzurichten. Dabei ist dem vom Gesetzgeber gewollten integrativen Charakter der Kompetenzen von Agenturen für Arbeit und der Bezirke Rechnung zu tragen im Sinne einer an den Interessen der BA und der Bezirke gleichermaßen orientierten Umsetzung sowie Aufbau- und Ablauforganisation.
5. Das Land Berlin gibt als Kommune eine Rahmenvorgabe vor, die es den Bezirken erlaubt, die lokalen Gegebenheiten und Besonderheiten bei der Vertragsgestaltung mit den Agenturen für Arbeit zu berücksichtigen ohne die berlinweite Einheitlichkeit der Umsetzung in Frage zu stellen.
6. Es wird ein „kooperatives Modell“ für eine Arbeitsgemeinschaft zwischen Agentur für Arbeit und den Sozialämtern umgesetzt, das dem angestrebten Prinzip der gleichen Augenhöhe entspricht. Dabei ist das sog. „halbintegrative“ Modell der BA in diesem Sinne weiterzuentwickeln, um die bezirklichen Interessen und Kompetenzen angemessen zu berücksichtigen.
7. Die neuen Jobcenter orientieren sich am Prinzip des in Berlin entwickelten Fallmanagements, das der Leistungsgewährung, Hilfestellung und Vermittlung aus einer Hand – wie im SGB II vorgesehen – verpflichtet ist.
8. Es ist eine Struktur und Organisation zu finden und vertraglich abzusichern, die demokratische Kontrolle und Zielbestimmung durch das Abgeordnetenhaus und die Bezirksverordnetenversammlungen ermöglicht.
9. Die Schiedsstellen, die Unsicherheiten bei der Zuordnung nach dem SGB II und SGB XII entscheiden, werden vertraglich so gestaltet, dass eine maximale Kundenfreundlichkeit und minimale Zuständigkeitsstreitigkeiten erreicht werden.
10. Die Stadt Berlin ist Kommune, muss aber ihr Innenverhältnis zu den Bezirken als kommuneähnlichen Verwaltungseinheiten im Rahmen der zweistufigen Verwaltung sachadäquat und unter dem Prinzip der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung regeln. Dabei sind beispielhaft zielorientierte Controlling- und Benchmarkingsysteme zu entwickeln.
11. Im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen und sozialpolitischen Zielbestimmung sind Instrumente des Gender Mainstreaming zu entwickeln, die den geschlechtsspezifischen Problemlagen und Erwerbsbiographien gerecht werden.
12. Der steuernde und inhaltsbestimmende Einfluss Berlins und seiner zwölf Bezirke auf die Arbeitsmarktpolitik, die regionale Wirtschaftspolitik, die Kundenorientierung sowie die Aufrechterhaltung einer bedarfsorientierten sozialen Infrastruktur ist zu sichern.
13. Die Kinderbetreuung ist bedarfsgerecht sicherzustellen und dabei sind flexible Angebote vorzuhalten, die auch Beschäftigung außerhalb der üblichen Kitaöffnungszeiten ermöglichen.
14. Die psychosoziale Betreuung ist bedarfs- und sozialindikatororientiert sicherzustellen. Dies ist auch bei der Reform des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Berlin zu berücksichtigen.
15. Die Schuldner- und Insolvenzberatung ist in Berlin bedarfsorientiert zu sichern, um eines der größten Vermittlungshemmnisse zu reduzieren. Über den gesetzlichen Auftrag Berlins hinaus ist zu prüfen, ob erweiterte und zielgruppenorientierte Angebote (z.B. Jugendliche und junge Erwachsene) über die BA oder die ArGe's finanziert werden können.
16. Es ist zu prüfen, ob in den Bezirken eine spezielle Beratung für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII zu Fragen der Miete und der Nebenkosten implementiert werden kann, um die kommunalen Ausgaben für Unterkunft mit dem Ziel der Absenkung steuern zu können.
17. Zur sinnvollen beruflichen Integration von Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld II sind auch über den 1.1.2005 kommunale Beschäftigungsprogramme weiterzuführen. Dies sichert auch die zweckmäßige und vollständige Verwendung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds.
18. Im Rahmen der Beschäftigungspolitik und der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach dem SGB II werden regionale Träger bevorzugt, um die regionale Kompetenz und die lokalen Gegebenheiten adäquat berücksichtigen zu können. Die Vergabe erfolgt nicht über das Vergabeverfahren der Bundesagentur, sondern über die Arbeitsgemeinschaften. Es sind

kommunale Qualitätsstandards zu entwickeln. Es sind auch Träger zu berücksichtigen, die spezielle Kompetenzen für besondere Zielgruppen (z.B. Frauen, Jugendliche) haben.

19. Es wird eine Schulabschluss- und Ausbildungsinitiative für Berlin entwickelt und umgesetzt, die zum Ziel hat, allen jungen Menschen in Berlin eine berufliche Perspektive zu bieten. Auch hier ist das Prinzip des „Förderns und Forderns“ konsequent umzusetzen. Dabei sind neue Wege des stadtteilbezogenen / sozialräumlichbezogenen Lebensweltansatzes im Sinne integrierter Handlungskonzepte zu entwickeln, um adäquate Lösungsansätze als Schlussfolgerung aus dem Sozialstrukturatlas 2004 zu ziehen.
20. Es muss in Berlin ein integriertes Konzept zum Erwerb der deutschen Sprache entwickelt und umgesetzt werden, das unter Beachtung des Prinzips des „Förderns und Forderns“ Jugendlichen und jungen Menschen die Chance zur Integration auf den Arbeitsmarkt oder in Ausbildung ermöglicht.
21. Es sind Modelle zu entwickeln, den Übergang von Alg I zu Alg II in Berlin sozialverträglich zu gestalten, so daß es zu keinen unangemessenen Härten wie beispielsweise überstürzte Reduzierung des Wohnraumes kommt.
22. Die Bezirke sind durch den Senat und das Abgeordnetenhaus in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben bürger- und zeitnah zu erfüllen. Senat, Abgeordnetenhaus und Bezirke haben eine zielgerichtete Änderung der bezirklichen Verwaltungsstruktur herbeizuführen, damit auch die Leistungen nach dem SGB XII aus einer Hand erbracht werden können.
23. Die Bezirke haben Verantwortung zu übernehmen, um als gleichberechtigte Partner in den Arbeitsgemeinschaften mitzuwirken, ihre Ressourcen in den ArGe's und außerhalb zur Verfügung zu stellen und für die Umsetzung des SGB II Verantwortung zu tragen.
24. Es ist sensibel und fachlich angemessen mit bestimmten Personengruppen – die zwar im Sinne des Gesetzes erwerbsfähig, aber dennoch benachteiligt sind wie behinderte, obdachlose, psychisch erkrankte oder suchtabhängige Menschen – umzugehen.

**Antrag Nr. 10//04  
KDV Pankow**

**Beschlussfassung siehe Ende Antragstext**

Der Landesvorstand der SPD wird aufgefordert, sich beim Bundesvorstand der SPD, bei der SPD-Fraktion im Bundestag sowie beim Senat von Berlin für folgendes einzusetzen:

- Die Zusammenarbeit zwischen der von der Innovationsinitiative betroffenen Bundes- und Landesverwaltungen sowie der Verbände innovativer Unternehmen muss insbesondere in den neuen Bundesländern verstärkt und so gestaltet werden, dass die Diskrepanz zwischen öffentlichen Äußerungen der Bundesregierung und den Praxiserfahrungen innovativer KMU beseitigt wird.
  - Insbesondere geht es darum, die Probleme und Bedürfnisse des innovativen Mittelstandes und den Korrekturbedarf der neun Punkten der „Initiative für Innovation in Deutschland“ anzusprechen (Markteintritt, Finanzierung, Wettbewerbsverzerrungen am Industrieforschungsmarkt und Diskrepanz zwischen Technologieangebot und Technologienachfrage).
  - Die Mittel der Programme PRO INNO 2 und INNO-WATT sollen mit sofortiger Wirkung für 2004 mindestens auf dem Niveau von 2003 freigegeben werden.
  - Die Bundesregierung soll die Grundsatzentscheidung treffen, die Investitionen in die Industrieforschung für 2005 um mehr als 10 % gegenüber 2003 zu erhöhen und verfügbare staatliche Mittel von der Konsumtion in die Investition umzuschichten.

**Beschlussfassung zu Antrag 10//04:**

Überweisung an FA VIII / Wirtschaft, Arbeit, Technologie mit der Maßgabe, bis zur Sommerpause 2005 dem Landesvorstand eine Vorlage über eine wirtschaftspolitische Konzeption der SPD für das Land Berlin zu liefern.

## **Bauen / Wohnen**

**Antrag Nr. 11//04  
KDV Spandau**

**Annahme**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert, die Förderleistungen im Wohnungsbau zu überprüfen und bei Missbrauch die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Insbesondere soll überprüft werden, ob die geförderten Zinsen tatsächlich noch gezahlt werden und die abgerechneten Bauleistungen tatsächlich erbracht wurden.

**Antrag Nr. 12//04  
KDV FrhainKreuz**

**Erledigt durch Zeitablauf**

Der Partei und der Öffentlichkeit ist ein Überblick über den Bestand städtischer Wohnungen in Berlin zu geben.

Der Partei ist eine Übersicht darüber zu geben wie sich der Verkauf der GSW und GEWOBAG auf die regionale Verteilung der Wohnungen in Berlin auswirkt. Dies unter Berücksichtigung der nachfolgenden Fakten:

- Der GSW gehören im Westteil der Stadt 24% aller Wohnungen städtischer Gesellschaften, der GEWOBAG 16%; beiden zusammen also 40%.
- Für einige Bezirke sind die Gesellschaften von besonderer Bedeutung, deshalb ist vor einem Verkauf zu klären, welche Auswirkungen sich für die Bezirke ergeben.
- Der Partei ist bekannt zu geben, wie viele Wohnungen in Berlin im Bestand der städtischen Gesellschaften verbleiben müssen.
- Der Partei ist bekannt zu geben, wie sich die Zahl der Armen in Berlin entwickelt hat, die entweder ihre Miete ganz von der Stadt erhalten oder Wohngeld erhalten.

## **Bildung**

**Antrag Nr. 13//04  
KDV Spandau**

**Annahme i.d.F.d.AK:**

Die Berliner SPD wendet sich gegen die Schaffung von Eliteuniversitäten. Die Förderung von Spitzenleistungen kann an den Universitäten erfolgen. Die SPD sieht die Probleme der Bildungspolitik in der Förderung breiter Schichten. Das Ziel muss sein, die Leistungsreserven aller in Deutschland lebenden und studierenden Menschen durch eine effektive Ausbildung und Bildung zu wecken. Jeder, der dazu in der Lage ist, soll eine qualifizierte Ausbildung erfahren und studieren. Auf dieser breiten Basis werden dann auch Spitzenleistungen gefördert, wie im zwischen Bund und Ländern vereinbarten Wettbewerb.

**Antrag Nr. 14//04  
KVV Lichtenberg und Juso LDK**

**Überweisung an AH-Fraktion und FA V / Stadt des Wissens**

Die Berliner SPD fordert den Senat von Berlin auf, dafür Sorge zu tragen, dass an den Oberschulen weiterhin Leistungskurse Sport angeboten werden. Weiterhin wird der Senat von Berlin aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass an den Sportschulen der Leistungskurs Sport weiterhin kein Pflichtfach wird.

**Antrag Nr. 15//04  
KDV Spandau**

**Beschlussfassung siehe Ende Antragstext**

Die Berliner SPD wendet sich gegen die Einführung von Studiengebühren. Die Probleme der Berliner Universitäten müssen durch eine innere Reform der Studienorganisation gelöst werden. Die Einführung von Studienkonten kann dazu beitragen.

**Beschlussfassung zu Antrag 15//04:**

Überweisung zusammen mit Anträgen Nr. 18//04, 32//04 und Initiativantrag Nr. 6 an FA V /Stadt des Wissens mit der Bitte um Berichterstattung bis Oktober 2004.

**Antrag Nr. 16//04  
ASF Berlin**

**Annahme i.d.F.d.AK:**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats, die SPD-Fraktion des Bundestages sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die sozialdemokratischen Mitglieder der Kultusministerkonferenz werden aufgefordert, u. a. mit der Durchsetzung folgender Punkte Frauenförderung und Gender Mainstreaming in Lehre und Forschung zu stärken:

Es ist hochschulpolitische Realität sowohl auf Seiten der Förderer als auch der (Fach-)Hochschulen selber, dass der Ansatzpunkt für eine besondere Förderung so genannte profilbildende Wissenschaftsbereiche sind. Diese müssen qualitativ und strukturell Anforderungen von Exzellenz entsprechen. Eine neuartige Form der Eliteförderung darf dabei nicht zu Lasten der Breitenförderung gehen.

In der Diskussion um Leistung, Spitze und Exzellenz fehlt bis dato jede Erwähnung des Gesichtspunkts der Geschlechtergerechtigkeit, sowohl in struktureller wie in inhaltlicher Weise. Eine Schwerpunkt- und Profilbildung der Hochschulen in Deutschland ebenso wie eine Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich setzt die Durchsetzung von Chancengleichheit im Wissenschaftsbereich voraus.

Sowohl bei einer institutionellen Förderung ganzer Hochschulen wie auch bei einer Auszeichnung von besonders förderungswürdigen Einrichtungen innerhalb der Hochschulen – nach Lehre, Forschung und Nachwuchsförderung differenziert – ist zu gewährleisten:

1. Gender Mainstreaming-Prinzip und Frauenförderung ist in die Ausgestaltung von Programmen zur Verbesserung von Leistungen des Hochschul- und Wissenschaftssystems zu integrieren. Daher sind in die Definition und Bewertung von Exzellenz als Grundlage finanzieller Förderungen nachhaltige Maßnahmen der Frauenförderung als auch die nachweisliche Realisierung der Gender Mainstreaming-Strategie einzubeziehen. Gleiches gilt für Maßnahmen zur besseren Verknüpfung von universitärer und außeruniversitärer Forschung und Entwicklung durch Forschungsverbünde; u. a.:
  - In der *Nachwuchsförderung* muss es selbstverständlich werden, dass bei der Bewertung der Qualität von Graduiertenzentren und anderen Programmen auch die statistisch dokumentierte Förderung eines angemessenen Anteils von Nachwuchswissenschaftlerinnen (nach fachwissenschaftlich zu differenzierenden Standards) zu den Bewertungskriterien gehört. In der Gesamtheit der geförderten Zentren sollte ein Frauenanteil von 40 Prozent nicht unterschritten werden.
  - In der *Forschung* hat eine besondere Spitzenförderung sich nicht auf die gegenwärtig besonders im Trend liegenden naturwissenschaftlich-technischen Bereiche zu beschränken, sondern auch geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung zu umfassen. Überprüfendes Beurteilungskriterium der Qualitätsbeurteilung haben neben anderen Leistungs-

parametern sowohl die relativen Frauenanteile bei Professuren und wissenschaftlichem Nachwuchs als auch die tatsächlich erfolgreichen Bemühungen um die Rekrutierung und Förderung von Wissenschaftlerinnen zu sein.

- In der *Lehre* sollte ein Kriterium für herausragende Lehre eine verstärkte Rekrutierung weiblicher Begabungen für naturwissenschaftlich-technische Fachdisziplinen mit geringen Frauenanteilen sein. Die Betonung entsprechender Aktivitäten in einem Exzellenz-Netzwerk deutscher Hochschuleinrichtungen wird auch zur Erhöhung der Attraktivität für ausländische Studentinnen beitragen.

Sowohl in Lehre und Forschung sind auch die inhaltlichen Aspekte, d.h. die Themenbereiche, Konzepte und Ziele, auf ihre Relevanz für beide Geschlechter hin zu bewerten. Disziplinübergreifende Perspektiven und Bezüge zu gesellschaftlich relevanten Lebensbereichen sollten einbezogen sein.

2. Bei der Umsetzung gestufter Studiensysteme (Bachelor – Master – Promotion) ist Chancengleichheit von Männern und Frauen zu gewährleisten und Gender Mainstreaming Strategien sind zu implementieren. Dementsprechend sind in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung (Qualitätsbegutachtung) von Bachelor- und Masterstudiengängen die Kriterien Chancengleichheit und Gender Mainstreaming als Qualitätsmerkmale zu definieren und damit zu stärken. Dieses gilt für die strukturelle (Zugangsbedingungen, Studierbarkeit, u. a.) sowie für die inhaltliche (Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung und im Bereich der Gender-Kompetenz) Ebene der Studiengänge.
3. Eine wirkungsvolle und nachhaltige Beteiligung von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an (Fach-) Hochschulen ist bei der Qualitätskontrolle (Akkreditierung, Evaluation) sicherzustellen.
4. Die nachhaltige Umsetzung von Gender Mainstreaming und die Herstellung von Chancengleichheit ist zum bildungspolitischen Ziel in Wissenschaft und Forschung und die Umsetzung von Gender Mainstreaming zum bildungspolitischen Ziel bei der Einigung des europäischen Hochschulraumes zu machen.

**Antrag Nr. 17//04**

**Ablehnung**

**Abt. 7-6/CharlWilm**

Die sozialdemokratischen SenatorInnen und Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, bei der Finanzplanung für die Berliner Universitäten und Hochschulen von der realen Studentenzahl auszugehen und einen Plan vorzulegen, wie und wann diese Zahl erreicht wird. Es ist absurd bei der Finanzplanung von der fiktiven Zahl von 85.000 Studienplätzen auszugehen, die ausfinanziert werden, statt von der realen Zahl der Studierenden.

**Antrag Nr. 18//04**

**Beschlussfassung siehe Ende Antragstext**

**KDV CharlWilm**

Die sozialdemokratischen SenatorInnen und Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, einen Plan vorzulegen, wie bildungsferne Schichten stärker den Zugang zu Kindertagesstätten finden und wie bildungsnahe Schichten ihre Kinder in den Kindertagesstätten belassen. Es sind perspektivisch Modelle zur Senkung der Gebühren bis hin zu deren Abschaffung zu prüfen. Darüber hinaus ist die Qualitätssteigerung der Bildungsarbeit der Kindertagesstätten weiterhin erforderlich.

**Beschlussfassung zu Antrag 18//04:**

Überweisung zusammen mit Anträgen Nr. 15//04, 32//04 und Initiativantrag Nr. 6 an FA V /Stadt des Wissens mit der Bitte um Berichterstattung bis Oktober 2004.

**Antrag Nr. 19//04**

**Erledigt durch Überweisung 18//04**

**Abt. 7-6/CharlWilm**

Die sozialdemokratischen SenatorInnen und Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, einen Plan vorzulegen, wie bildungsferne Schichten stärker den Zugang zu Kindertagesstätten finden und wie bildungsnahe Schichten ihre Kinder in den Kindertagesstätten belassen. Dabei ist die Frage der Gebühren neu zu diskutieren und es sind Modelle der Abschaffung von Gebühren zu prüfen. Darüber hinaus ist die Qualitätssteigerung der Bildungsarbeit der Kindertagesstätten weiterhin erforderlich.

**Antrag Nr. 20//04**

**Erledigt durch Überweisung 18//04**

**Abt. 03/Lichtenberg**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Elternbeiträge für das letzte Besuchsjahr in den Kindertagesstätten vor dem regulären Wechsel in die Grundschule abgeschafft werden, wenn eine Vorschulgruppe besucht wird.

Der zeitliche Umfang soll einschließlich Vorschulunterricht und Sprachförderung fünf Zeitstunden betragen. Die Inanspruchnahme darüber hinausgehender Leistungen (längere Betreuung, Essen, usw.) soll kostenpflichtig sein.

**Antrag Nr. 21//04  
AfA / LAK**

**Erledigt durch Überweisung 18//04**

Die sozialdemokratischen SenatorInnen und Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert,

1. die Gebührenordnung für Kindertagesstätten zurückzunehmen.
2. einen Plan vorzulegen, in welchem Zeitraum die Gebühren für Kindertagesstätten generell abgeschafft werden können.

**Antrag Nr. 22//04  
AfA / LAK**

**Erledigt durch Überweisung 18//04**

Die sozialdemokratischen SenatorInnen und Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, einen Plan vorzulegen, in welchem Zeitraum die Gebühren für Kindertagesstätten generell abgeschafft werden können.

Kindertagesstätten haben einen Bildungsauftrag. Insofern muss es Ziel sozialdemokratischer Politik sein den Kita-Besuch, genauso wie die Schulbildung, kostenlos zu gestalten. Diesen Willen zu untermauern, sollte Auftrag und Mandat unserer Abgeordneten und SenatorInnen sein.

**Antrag Nr. 23//04  
AfA / LAK**

**Annahme i.d.F.d.AK:**

Die sozialdemokratischen SenatorInnen, Mitglieder des Abgeordnetenhauses, StadträtInnen und Bezirksverordneten werden aufgefordert, die Übertragung bezirklicher Kitas an freie Träger verantwortungsvoll zu steuern. Die Debatte um religiöse Einflüsse in der Schule unterstreicht die Bedeutung weltanschaulich unabhängiger und auf ein soziales und demokratisches Gemeinwesen orientierter staatlicher Erziehungseinrichtungen.

Die künftig in kommunaler Trägerschaft verbleibenden Kindertagesstätten werden weiterhin von den Bezirken verwaltet. Die Gründung einer landeseigenen Kita-GmbH wird abgelehnt. Den Bezirken soll es selbst überlassen bleiben, diese Kita-Plätze selbst oder mit Nachbarbezirken gemeinsam in eigenen Kita-Gesellschaften zu verwalten.

**Antrag Nr. 24//04  
KVV TrepKöp**

**Erledigt bei Annahme Antrag 23//04**

Die künftig in kommunaler Trägerschaft verbleibenden Kindertagesstätten werden weiterhin von den Bezirken verwaltet. Die Gründung einer landeseigenen Kita-GmbH wird abgelehnt. Den Bezirken soll es selbst überlassen bleiben, diese Kita-Plätze selbst oder mit Nachbarbezirken gemeinsam in eigenen Kita-Gesellschaften zu verwalten.

**Antrag Nr. 25//04  
KDV Spandau**

**Erledigt bei Annahme Antrag 23//04**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates und des Abgeordnetenhauses von Berlin werden beauftragt, sich mit Entschiedenheit gegen alle Bestrebungen zur Bildung eines Landeskindertagesstätten-Betriebes zu wenden. Soweit für Kindertagesstätten in öffentlicher Trägerschaft eine andere Organisationsform erforderlich sein sollte, ist der Bildung von bezirklichen Eigenbetrieben der Vorzug zu geben.



**Antrag Nr. 26//04**

**Annahme**

**KDV Spandau und KDV FrhainKreuz**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, umgehend die Absicherung der Mindestpersonalausstattung in den Kindertagesstätten zu gewährleisten. Die durch den Anwendungstarifvertrag entstandene unklare und uneindeutige Regelung der Gewährung des Freizeitausgleiches für Erzieherinnen ist zu beseitigen.

Dazu sind entsprechende Nachverhandlungen mit den Tarifpartnern aufzunehmen. Den Bezirken sind für den Übergangszeitraum die zur rechtlich gebotenen Einhaltung der Personalverordnung notwendigen Stellenanteile zur Verfügung zu stellen.

**Antrag Nr. 27//04**

**Annahme i.d.F.d.AK:**

**KDV CharlWilm**

Die SPD Berlin fordert den Senator für Bildung, Jugend und Sport auf, die Ausbildungsinhalte der reformierten ErzieherInnenausbildung dem zukünftigen Bildungsplan für die Berliner Kindertagesstätten anzupassen.

**Antrag Nr. 28//04**

**Überweisung an AH-Fraktion**

**KDV TempSchön**

Der Landesparteitag fordert die Senatorinnen und Senatoren, Abgeordneten und politischen Funktionsträger der Berliner SPD auf, sich für einen Erhalt des Studienzentrums der Fernuniversität Hagen in Berlin einzusetzen.

**Antrag Nr. 29//04**

**Erledigt durch Überweisung 18//04**

**KDV TempSchön**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert zu prüfen, wie die Elternbeiträge für das letzte Besuchsjahr in den Kindertagesstätten vor dem regulären Wechsel in die Grundschule abgeschafft werden können, wenn eine Vorschulgruppe besucht wird. Der zeitliche Umfang soll einschließlich Vorschulunterricht und Sprachförderung fünf Zeitstunden betragen. Die Inanspruchnahme darüber hinausgehender Leistungen (länger Betreuung, Essen usw.) sollen kostenpflichtig sein.

## **Bundeswehr**

**Antrag Nr. 30/II/04  
Juso LDK**

**Beschlussfassung siehe Ende Antragstext**

### **Gelöbnisse haben keine materielle Funktion mehr**

In den Söldnerheeren vergangener Jahrhunderte schworen die teilnehmenden Individuen einen Eid auf die so genannten Artikelbriefe, die einem privatrechtlichen Vertrag gleichkamen, der das Verhältnis zwischen Kriegsheer und Söldner im Detail regelte. In seinem Ursprung her war ein solcher Eid also ein Vertragsschluss und hatte eine wichtige juristische Funktion. Heutzutage ist diese Funktion in Verträgen und verschiedenen Gesetzen (z.B. Soldatengesetz) für die SoldatInnen der Bundesrepublik Deutschland (BRD) festgeschrieben. Mit einem ganzen Kanon von geregelten Rechten und Pflichten gibt es also eine rechtliche Legitimation der Befehls- und Gehorsamsstrukturen in der Armee der BRD (Bundeswehr). Es besteht also keine offenkundige Notwendigkeit, noch zusätzlich einen Eid oder ein Gelöbnis zu leisten, denn alle Rechte und Pflichten sind ohnehin per Verträgen und Gesetzen festgelegt.

### **Gelöbnisse haben immaterielle Funktionen**

Mit den ersten Wehrpflichtigen-Armeen im 18./19. Jahrhundert veränderte sich die Bedeutung von Gelöbnissen. Die Zeremonie wurde zunehmend zu einer Feierlichkeit ausgebaut. Im Deutschen Kaiserreich sollte das Gelöbnis die Loyalität des Soldaten und den festen, unzertrennlichen Pakt zwischen Kaiser und Soldat manifestieren. Einzig dem Kaiser (und nicht etwa einer Verfassung) war der Soldat zur bedingungslosen Treue verpflichtet. Das Gelöbnis oder der Eid wurde zu einem feierlichen Ritual ausgestaltet, um den teilnehmenden Soldaten eine Art von emotionalem Erweckerlebnis zu vermitteln, um dieser Handlung etwas Heiliges zu geben. Dies ist bis heute so. Das Verteidigungsministerium der BRD begründet die öffentlichen Gelöbnisse in Schriften zur Öffentlichkeitsarbeit vor allem damit, dass durch ein Gelöbnis bei den Soldaten eine besonders tiefe und emotionale Bindung an ihre Pflichten erreicht werden solle. Zugleich komme dem Gelöbnis in seiner "Bewusstmachungsfunktion" die Aufgabe zu, dem Soldaten seine Funktion im Staate und für den Staat zu verdeutlichen. In den Zentralen Dienstvorschriften der Bundeswehr 10/8 und 10/9 steht zum Militärzeremoniell im engeren Sinne einleitend, dass innerhalb der Streitkräfte militärische Formen auch Mittel der Erziehung und Ausbildung seien und dabei auch bewusst die Gefühle der Soldaten angesprochen werden sollen. Diese militärischen Formen bänden den Soldaten in die hierarchische Ordnung der Streitkräfte ein und förderten darüber hinaus das Ansehen der Bundeswehr und trügen im Rahmen der Selbstdarstellung zur Integration der Streitkräfte in der Gesellschaft bei.

### **Die Disziplinierung der Körper und der performative Akt**

Die Bundeswehr an sich ist eine Disziplinarinstitution. D.h., dass es nicht nur eine strikte Hierarchie gibt, in der offene Demonstrationen von Machtverhältnissen durch Befehl und Gehorsam wirken. Vielmehr bewirken die verschiedenen Techniken der Organisation und Kontrolle in einer Armee, dass die Körper in einzelne Bewegungen, Gesten und Haltungen zerlegt werden, um sie im Einzelnen neu zusammensetzen und schließlich in einen Gesamtkörper integrieren zu können.

Das Disziplinarsubjekt 'Soldat' kriegt gleichzeitig die funktionsnotwendigen Werte und Verhaltensnormen "gelehrt", sie werden internalisiert und der Soldat überwacht oder kontrolliert sich letztlich selber. Das öffentliche Gelöbnis hat aber über diese Kontrolltechnik, die nach innen wirkt, hinaus auch eine performative Funktion nach außen. Der Akt des Gelöbniszeremoniells findet als maßgeblicher Teil der allgemeinen staatlichen Selbstdarstellung statt. Dem Militär gelingt es, die Verbundenheit und Abhängigkeit von Staat und militärischer Organisation immer wieder darzustellen. Das uniformierte Auftreten, sowie eingespielter Ablauf synchroner Bewegungen in Verbindung mit feierlich-erhabenen rituellen Handlungen zieht den/die BetrachterIn in den Bann und eignet sich als eindrucksvolles Material für die audiovisuellen Medien. So gelangen die Bilder in die Köpfe der ZuschauerInnen, die sich ästhetisch angesprochen fühlen. Die Faktizität des Militärischen wird verewigt, freilich unter Ausblendung des eigentlichen Zwecks: Kriegsführung und organisiertes Töten.

### **Heutiger Militarismus**

Militärisch-patriotische Identifikationsmechanismen wirken also einerseits 'von unten', d.h. durch die Beteiligung an Aufmärschen etc. und die Pflege traditioneller militärischer Formen und Symbole (die keinerlei materiellen Sinngehalt mehr haben!) beeinflusste SoldatInnen werden zu TrägerInnen und zu VerteilerInnen einer 'Faszination des Militärischen'. Andererseits findet diese Faszination ihr Gegenstück 'von oben', in der Traditionspflege und der Pflege militärischen Zeremoniells im Rahmen öffentlich-publikumswirksamer Staatsrepräsentation - gewollt von der politischen Führung. Genauso, wie der Soldat in der Armee diszipliniert und normalisiert wird, tragen öffentliche Gelöbnisse dazu bei, die Öffentlichkeit an eine 'normale' Bundeswehr zu gewöhnen, die (heutzutage) eben auch den 'normalen' Kriegseinsatz wieder kennt.

Der damalige Verteidigungsminister Volker Rühle (CDU) startete 1998 kurz vor den Bundestagswahlen eine 'Gelöbnis-Offensive' und setzte eine Reihe öffentlicher Gelöbnisse auf prominenten Plätzen quer durch die Republik an, die die Bundeswehr stärker in das mediale Blickfeld rücken sollte. Nach der Wahl baute der neue Verteidigungsminister Rudolf Scharping (SPD) die Gelöbnisserie aus. Durch die Terminierung eines der großen öffentlichen Gelöbnisse in Berlin auf den 20. Juli, jener Tag an dem 1944 einige Offiziere der Wehrmacht ein Attentat auf Hitler versucht hatten, sollte die Militarisierung des öffentlichen Raumes und die Gewöhnung an das Militärische mit einem neuen, einem antifaschistischen Image gekoppelt werden. Der 20. Juli 1944 wurde von staatlicher Seite zu 'dem' symbolischen Jahrestag des antifaschistischen Widerstandes schlechthin aufgewertet.

**Die Attentäter waren keine Antifaschisten**

Keineswegs soll hier der achtenswerte Putschversuch - einmalig in der deutschen Militärgeschichte - gegen Hitler in Abrede gestellt werden. Allerdings waren die Attentäter alles andere als überzeugte Antifaschisten. Viele waren noch wenige Jahre zuvor enge Berater des 'Führers' gewesen und stellten sich nun vor allem deshalb gegen Hitler, weil dessen Kriegsstrategie offensichtlich nicht mehr aufging. Sie spielten u.a. mit dem Gedanken, den SS-Reichsführer Heinrich Himmler zum Nachfolger Hitlers zu machen. Obgleich sie sich gegen die Ausrottung des Judentums stellten, hielten sie doch an einer antisemitischen und am Führertum orientierten Politik fest und lehnten die Wiederherstellung der parlamentarischen Demokratie ab.

Die Biographien der meisten soldatischen Widerständler zeugen spätestens vom September 1930 (Erfolg der NSDAP bei Reichstagswahlen) an von einer großen Sympathie für Hitlers politische Ziele. Stauffenberg, die "Lichtfigur" des 20. Juli, genoss als Sohn des letzten Oberhofmarschalls des Königs von Württemberg eine glänzende militärische Ausbildung und legte eine hervorragende Karriere hin. Im April 1932 anlässlich der Reichspräsidentenwahl spricht er sich gegen Hindenburg und für Hitler aus. 1933 ist er an der militärischen Ausbildung der SA beteiligt und organisiert die Übergabe illegaler Waffendepots an die Reichswehr. 1938 nimmt er an der Besetzung der Tschechoslowakei (Sudetenland) teil, über die Reichspogromnacht äußert er sich zwar empört, die Verbrechen führen jedoch zu keinem grundsätzlichen Meinungsumschwung. Die Hingabe an den Soldatenberuf wiegt stärker. Polenfeldzug und Westoffensive gegen Frankreich macht Stauffenberg mit ebendieser Hingabe mit, noch im Dezember 1941 begrüßt er die Vereinheitlichung militärischer Befehlsgewalt in die Hände Hitlers. Mehrheitlich wird überliefert, dass Stauffenbergs letzte Worte vor seiner Erschießung waren: "Es lebe das heilige Deutschland!"

Angesichts zahlreicher weitaus unbekannter Daten des tatsächlich antifaschistischen Widerstandes im deutschen Nationalsozialismus durch Liberale, KommunistInnen, SozialdemokratInnen, Religiöse und linke Intellektuelle ist es geradezu absurd, ausgerechnet den 20. Juli als Gedenkdatum des so genannten antifaschistischen Widerstands hervorzuheben und zum geeigneten Datum für öffentliche Gelöbnisse zu machen.

**An Deutschland ist nichts heilig! Für eine Säkularisierung des Militärischen! Reform wagen!**

Die Sakralisierung und Verherrlichung der Armee und des Militärischen wird heutzutage nicht mehr mit denselben Disziplinierungstechniken und performativen Akten erreicht, wie in Preußen oder im Deutschen Kaiserreich. Dennoch sind diese nicht verschwunden, sondern lediglich feiner, zeitgemäßer geworden.

Angesichts der subtilen, unterbewussten Wirkungsweisen öffentlich-feierlicher Militärauftritte und anderer militärischer Rituale stellen wir uns jedoch auf den Boden der Vernunft. In einer staatlichen und säkularen Institution wie einer Armee, darf es keine 'heiligen' Rituale geben. Wir fordern daher die Bundesregierung dazu auf, unverzüglich eine umfassende Militärreform in die Wege zu leiten, um sämtliche offiziellen Zeremonien, Rituale, tradierten und festgelegten Handlungsabläufe etc. in der Bundeswehr, die dazu geeignet sind, eine irrationale, emotionale Bindung zwischen dem Disziplinarsubjekt 'Soldat' und seiner/ihrer Institution aufzubauen, ersatzlos abzuschaffen. Zur Bewertung und Beurteilung genannter Handlungsabläufe sind unabhängige EthnologInnen, SoziologInnen, PsychologInnen und Friedensforschungsinstitute zu Rate zu ziehen. Als erste sinnvolle und öffentlichkeitswirksame Reform fordern wir die Bundesregierung des Weiteren auf, ab sofort keine öffentlichen Gelöbnisse und Vereidigungen von Soldaten mehr durchführen zu lassen. Als ersten, kurzfristigen Schritt dieser Reform fordern wir abschließend die Bundesregierung dazu auf, das große öffentliche Gelöbnis am 20. Juli 2004 am Berliner Bendler-Block abzusagen.

**Beschlussfassung zu Antrag 30/I/04:**

Rücküberweisung an Antragsteller mit der Bitte um Erarbeitung eines Antragstextes.

## **Europapolitik**

**Antrag Nr. 31/II/04  
Juso LDK**

**Überweisung an FA / Europäische Angelegenheiten,  
FA III / Innenpolitik und FA VII Wirtschaft, Arbeit, Technologie**

Die betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmung der ArbeitnehmerInnen bleibt für uns zentraler Bestandteil der sozialen Demokratie. Sie bildet die Grundlage für die angemessene Berücksichtigung der Interessen abhängig Beschäftigter, die durch ihre Arbeit erst die Grundlage für wirtschaftliche Prosperität legen. Wir sind weiterhin überzeugt, dass erst die Mitwirkung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der ihnen aus eigenen Rechten ermöglichte aufrechte Gang gegenüber Unternehmerinnen und Unternehmern, eine motivierte und engagierte Belegschaft befördert und einen gesellschaftlichen sozialen Frieden sichert.

In Deutschland war es außerhalb der besonderen Montanmitbestimmung ein langer Weg bis 1976 unter sozialdemokratischer Regierung die effektive überbetriebliche Mitbestimmung zumindest für Konzerne mit mehr als 2000 Beschäftigten etabliert wurde (Für Konzerne unter 2000 Beschäftigten mit Aufsichtsräten gilt weiter das Betriebsverfassungsgesetz von 1952, das eine Drittelbeteiligung von ArbeitnehmervertreterInnen vorsieht). In den Aufsichtsräten verfügen ArbeitnehmerInnen und Unternehmerseite über jeweils die Hälfte der Sitze, wobei der Aufsichtsratsvorsitzende aus der Unternehmerseite bei Stimmgleichheit entscheidet. Damit wurde ein zentrales Element der sozialdemokratischen Programmatik umgesetzt: Wirtschaftliche Macht darf nicht unkontrolliert zu Macht über die Menschen führen.

Gleichzeitig können in Betrieben mit mindestens fünf MitarbeiterInnen Betriebsräte und weitere Organe der innerbetrieblichen Mitbestimmung gebildet werden. Diese verfügen über weitgehende Informations- und Anhörungsrechte, sowie über Mitbestimmungsrechte in Personalfragen, Arbeitsschutz und der Umsetzung unternehmerischer Entscheidungen. Sie sind angemessen mit Personal- und Sachmitteln auszustatten. Wichtigstes Mittel zur Wahrnehmung der Interessensvertretung für die Belegschaft bilden dabei besondere Betriebsvereinbarungen, die neben den Tarifvertrag treten.

Anders als in Deutschland oder Frankreich werden in vielen Ländern die Regelungen der innerbetrieblichen Mitbestimmung nicht gesetzlich normiert, sondern im Betrieb frei ausgehandelt. Die sich häufig unmittelbar hieraus entwickelnde dezentrale Gewerkschaftsorganisation verhindert in diesen Fällen überbetriebliche Solidarität und führt in der Regel lediglich zu reinen Konsultationsrechten der ArbeitnehmerInnengremien. Unternehmerische Mitbestimmung ist in Europa die Ausnahme, tatsächliche Mitentscheidung in Personalfragen ist ebenso keinesfalls in allen nationalen Systemen anerkannt.

Der Beginn für die innerbetriebliche Mitbestimmung schwankt dabei bereits zwischen keinerlei Quorum (häufig verbunden mit geringen Rechten der VertreterInnen) bis hin zu einer Mindestbeschäftigtenzahl von einhundert. Einige Staaten, etwa Schweden und Italien, gründen die betriebliche Interessensvertretung der ArbeitnehmerInnen auf die Gewerkschaften, andere allein auf betriebliche gesetzliche VertreterInnen, wieder andere auf ein Mischsystem aus beidem, wie es auch in Deutschland etabliert ist.

In Großbritannien und Irland existiert überhaupt kein Anspruch auf betriebliche Mitbestimmung (mehr). In diesen Ländern haben daher auch in einmaliger Weise die sozialen Grundrechte der europäischen Grundrechte-Charta tatsächlich erste Wirksamkeit entfalten müssen.

Grundsätzlich bekräftigen wir die nationale Autonomie in der Ausgestaltung des Sozialstaates. Die Vielfalt gewachsener sozialstaatlicher Arrangements begreifen wir als Ausdruck und Chance für einen von der Europäischen Union anzustoßenden progressiven Wettbewerb der Systeme um soziale Anspruchsrechte der Bevölkerung im 21. Jahrhundert, wie ihn in vorbildlicher Weise die europäische Umweltpolitik bereits erfolgreich begonnen hat.

Die Richtlinie zur Errichtung *Europäischer Gesellschaften* als Vorstufe eines zukünftig übergreifenden europäischen Unternehmensrechtes, sieht daher auch in Art.3 IV weiterhin vor, dass eine Reduktion nationaler Standards der betrieblichen und unternehmerischen Mitbestimmung an der Gründung beteiligter Unternehmen nur durch ein 2/3-Votum eines besonderen Verhandlungsgremiums möglich werden. Das problematischerweise in nationaler Rechtsetzung bis Oktober 2004 auszugesaltende besondere Verhandlungsgremium zur Aushandlung einer Mitbestimmungsvereinbarung innerhalb der zukünftigen Europäischen Aktiengesellschaften darf in seiner Zusammensetzung deshalb keinesfalls hinter einer Parität der Arbeitgeber- und ArbeitnehmervertreterInnen zurückbleiben. Weiterhin sollte in Blick auf eine Sicherung nationalstaatlich errungener sozialer Rechte eine Unterschreitung des am wenigsten weitgehenden Mitbestimmungsmodells der an einer Gründung beteiligter Unternehmen generell unzulässig sein.

Zudem ist die Möglichkeit des Art. 37 VIII der Verordnung über das Statut zur Errichtung Europäischer Gesellschaften zu nutzen, wonach die Überführung bestehender Unternehmen in eine Europäische Gesellschaft nur bei einstimmiger Billigung durch das Aufsichtsgremium zulässig sein soll. Zu Recht lehnte die Bundesregierung bislang die Möglichkeit der Umwandlung bestehender Gesellschaften in eine Europäische Gesellschaft mit der Gefahr für bestehende individuell-kollektive Rechte ab. Außerdem sollte der vorgesehene gesetzgeberische Spielraum zur Definition zwingend durch das unternehmerische Aufsichtsgremium zustimmungspflichtigen Geschäfte im Rahmen der nationalen Umsetzung genutzt werden.

Auch die *Europäischen Betriebsräte* (EBR) spiegeln das Prinzip nationaler Regelungsautonomie und ergänzen lediglich nationalstaatliche Arrangements durch ein transnationales Konsultations- und Informationssystem, das den nationalen Gremien Zugang zu Informationen über relevante Entscheidungen und Kennzahlen an weiteren Produktions- bzw. Konzernstandorten ermöglicht und ein potentes Forum für eine Koordination gewerkschaftlicher Unternehmenspolitik schafft. Erstmals ermöglicht dieses Instrument seit 1994 damit den internationalen Strategien transnationaler Konzerne zumindest im europäischen Raum ein Gremium mit Zugang zu allen Standorten entgegenzustellen, das ein argloses Ausspielen der nationalen Belegschaften gegeneinander und den Einstieg in eine negative Lohnspirale zu verhindern hilft. Bislang wurden mehr als 600 Europäische Betriebsräte eingesetzt.

Die Praxis hat gezeigt, dass die bisherige Richtlinie für die Einrichtung Europäischer Betriebsräte einige Schwachstellen enthält. So ist die Gründungsphase bislang nicht zeitlich begrenzt, weshalb die Arbeitgeberseite die Gründung des Europäischen Betriebsrates bislang innerhalb des besonderen Verhandlungsgremiums über Jahre verschleppen kann. Wir fordern daher, die Einsetzung eines Europäischen Betriebsrates binnen 18 Monaten nach Vorliegen der Voraussetzungen zu dessen Etablierung verpflichtend vorzuschreiben.

Auch werden die Informationsrechte in Blick auf Zeitpunkt und nationalem oder auch kollegialem Empfängerkreis keineswegs einheitlich umgesetzt. Eine Konkretisierung auf eine „unverzögliche“ und mit Blick auf den weiten Tagungsrythmus des Gremiums auch für dessen Beratung „rechtzeitige“ Information „aller“ Mitglieder des Europäischen Betriebsrates ist daher wünschenswert.

Und nicht zu letzt ist die grenzüberschreitende Tätigkeit von Unternehmungen keineswegs auf die klassischen internationalen Konzerne beschränkt. Vielmehr werden auch immer mehr mittelständische Unternehmen in innovativen Branchen an mehreren Standorten innerhalb der EU tätig. Dem muss eine, von der Europäischen Kommission selbst angestrebte, überarbeitete Richtlinie über die Europäischen Betriebsräte Rechnung tragen. Das Quorum ist daher von 1000 Beschäftigten mit jeweils mindestens 150 Beschäftigten in zwei EU-Staaten auf maximal 500 Beschäftigte bei jeweils 75 Beschäftigten in zwei EU-Mitgliedsländern zu reduzieren.

Angesichts der unterschiedlichen nationalen Traditionen und Rechtsstellungen in der unternehmerischen Mitbestimmung, aber auch in der Ebene der Aushandlung von Kollektivverträgen erscheint eine Aufgabenerweiterung der Europäischen Betriebsräte bis zu einer weitergehenden Angleichung der Voraussetzungen nicht Erfolg versprechend und angezeigt, da vielmehr ein Scheitern der Europäischen Betriebsräte an den dann in sie gesetzten Erwartungen drohen würde.

Zwei wesentliche Entwicklungen lassen allerdings den bisherigen Verweis auf nationale Regelungsautonomie in einem neuen Licht erscheinen: Die neuere Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) entwickelt eine vom Territorialprinzip entkoppelte Anwendung der unterschiedlichen Unternehmensgesetzgebung aller EU-Mitgliedsstaaten, während gleichzeitig die Europäische Verfassung in Art. I-10 I möglicherweise noch bestehende Konflikte zwischen EU-Recht und nationalen Rechtsordnungen eindeutig zu Gunsten des Gemeinschaftsrechtes aufhebt.

Gerade an der Schnittstelle zwischen dem modern verfassten nationalen Sozialstaat und der wirtschaftlichen Ordnung des liberalisierten europäischen Binnenmarktes gewinnt dabei die marktliberale Ausrichtung der Wirtschaftsordnung die Gestaltungshoheit auch über die Grenzbereiche des Sozialstaates, wie der Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Dem stehen in diesem konkreten Fall auch in Zukunft keine Schranken der Europäischen Verfassung entgegen. Während in vielen Fällen die Werte der Union in Artikel I-2 und III-103 sowie die Zielbestimmung auf die soziale Marktwirtschaft in Artikel I-3 III zukünftig seitens der Rechtsprechung des EuGH in einer Abwägung berücksichtigt werden dürften, führt gerade das konkretisierte Grundrecht der ArbeitnehmerInnenanhörung in Art. II-27 zu einer Begrenzung der Wirkung des ohnehin schwachen Sozialstaatsprinzips. Denn Art. II-27 konkretisiert dieses positiv auf Informations- und Anhörungsrechte der ArbeitnehmerInnen eines Betriebes, begründet jedoch mithin keinen Rechtsanspruch auf angemessene Mitbestimmung. An dieser Stelle wird deutlich, dass auch für die Sozialdemokratie unter Umständen die Etablierung allgemeiner Verfassungsprinzipien der Verankerung äußerst konkreter sozialer Grundrechte vorzuziehen sein kann.

Während also aus dem Vertrag über eine Verfassung für Europa kein Recht auf eine tatsächliche betriebliche oder unternehmerische Mitbestimmung der ArbeitnehmerInnen abgeleitet werden kann, legt der EuGH in seinem Urteil C167/01 vom 30. September 2003 gegen die schriftlichen Stellungnahmen zahlreicher Regierungen, die Art. III-22, III-23 (Hier werden aus Gründen der Übersichtlichkeit bereits die Rechtsvorschriften der zukünftigen Europäischen Verfassung zitiert. Der EuGH gründete seine Entscheidung noch auf Art. 43, 46, 48 EG-Vertrag.) dahingehend aus, dass *zukünftig Unternehmenstätigkeit prinzipiell in jedem Land nach den Rechtsvorschriften eines jeden anderen EU-Mitgliedslandes zulässig sein müssen*. Dies bedeutet unter anderem, dass im Rahmen des Gesellschaftsrechts gegebenenfalls die Mitbestimmungsregeln einer Gesellschaft mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland durch die Mitbestimmungsregeln eines beliebigen EU-Staates ersetzt werden können. Mithin scheint damit eine faktische Angleichung der Beteiligung von ArbeitnehmerInnen bis auf das in Art. II-27 definierte Minimum absehbar.

Gleichwohl begründet Art. III-104 I-f eine Zuständigkeit der Union für die Regelung der Mitbestimmung am Arbeitsplatz. Dabei stehen Rechtsakte aufgrund Art. III-104 I-f den Regelungen des Vertrages über eine Verfassung für Europa, etwa Art. III-22, III-23, als zwischenstaatliches Recht gleich und können die Anwendung des EuGH-Urteils auf den Bereich der Arbeitnehme-

rInnen-Mitbestimmung ausschließen.

Deshalb fordern wir *im Rahmen einer europäischen Richtlinie die nationalen Mitbestimmungsrechte als Gegenstand des Sozialstaates kurzfristig dem Zugriff der Niederlassungsfreiheit zu entziehen* und damit vorläufig zu sichern. Dabei ist für die Anwendung der ArbeitnehmerInnen-Mitbestimmung das Standortprinzip im europäischen Recht zu verankern.

Angesichts der offensichtlichen systematischen Schwierigkeiten in der Vereinbarkeit spezifischer Mitbestimmungsverfahren und –organe mit der sich aus der Freizügigkeit ergebenden Vielfalt der Unternehmensrechtssysteme soll parallel eine *Rahmenrichtlinie über ein europäisches Betriebsverfassungsrecht* erarbeitet werden, das zudem geeignet ist der Vereinheitlichung des europäischen Rechtsraumes für die Wirtschaftssubjekte einen verlässlichen ebenbürtigen Handlungsraum für die europäischen ArbeitnehmerInnen entgegenzusetzen und der sich andeutenden Tendenz individuell betrieblicher Verhandlungslösungen entgegenzutreten.

Dabei sind im Sinne einer Rahmengesetzgebung qualitative Standards zu setzen, die gegebenenfalls anhand nationalen Besonderheiten und Traditionen formal ausgestaltet werden können.

Ein europäisches Betriebsverfassungsgesetz muss dabei im Wesentlichen eine gesetzliche unternehmerische Mitbestimmung in paritätisch besetzten Gremien für Konzerne mit entweder mehr als 2.000 Beschäftigten oder einem Umsatzvolumen von 250 Mio. Euro beinhalten. Unterhalb dieser Schwelle sind neben einer Beteiligung der ArbeitnehmervertreterInnen an dem Konzernaufsichtsgremium, in einer betrieblichen Mitbestimmung weitestgehende Informations- und Anhörungsrechte in unternehmerischen Belangen vorzusehen und die Ausgestaltung unternehmerischer Entscheidungen, die im weiteren Sinne die Qualität, Entlohnung oder den Bestand von Beschäftigungsverhältnissen betreffen, an die Zustimmung eines betrieblichen Mitbestimmungsgremiums zu binden. Dieses ist auch an der Personalpolitik mit eigenen Rechten zu beteiligen. Ein entsprechendes Gremium ist von allen MitarbeiterInnen in Betrieben von mehr als fünf Beschäftigten zwingend zu bilden und mit ausreichenden Sachmitteln und Personalstunden auszustatten. Darüber hinaus erwarten wir im Zuge einer sowohl gesamteuropäischen, als auch innerhalb der Gesellschaften der Mitgliedsstaaten notwendigen Vertiefung eines europäischen Sozialstaatsmodells die Weiterentwicklung der Betriebsverfassung hin zu einer tatsächlich internalisierten demokratischen Kontrolle des Wirtschaftslebens.

Eine Reduktion der Mitbestimmungsrechte auf die in Art.II-27 der europäischen Verfassung bestimmten Minima durch die Hintertür ist für die europäische Sozialdemokratie nicht hinnehmbar und würde das gerade erst begonnene Erfolgsexperiment der Wirtschaftsdemokratie unzweideutig beenden. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wissen aber um den Wert der Kontrolle des Kapitals durch die Menschen selbst, wie den langen Weg zu deren Verwirklichung, und werden diesen Grundpfeiler der Freiheit der abhängig Beschäftigten gemeinsam mit den Gewerkschaften auch unter neuen Bedingungen verteidigen.

Wir fordern die sozialdemokratischen Regierungen und Fraktionen der EU-Mitgliedsstaaten, die Mitglieder der Fraktion der SPE im Europäischen Parlament, sowie die Europäische Kommission auf, die entsprechenden gesetzgeberischen Initiativen zu ergreifen.

## **Familienpolitik**

**Antrag Nr. 32//04  
KDV Spandau**

**Beschlussfassung siehe Ende Antragstext**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Die SPD-Mandatsträger in Bund, Land und Kommune werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Rahmenbedingungen für Familien verbessert werden, indem die Betreuung, Bildung, Wissenschaft und Forschung Priorität genießen.

Die Zukunftsinvestitionen in Wissenschaft und Forschung müssen deutlich ausgeweitet werden – von öffentlicher Seite wie von den Unternehmen. Eine besondere Förderung von Spitzenleistungen kann nur einhergehen mit verbesserter Förderung in der Breite. Betreuung und Bildung müssen im Grundsatz kostenfrei sein – das gilt für die Kindertagesstätte ebenso wie für das Hochschulstudium. Der soziale Lastenausgleich ist über das Steuersystem zu erreichen, nicht über die Kostenpflichtigkeit von Bildungsangeboten. Die Verantwortung für die Bereitstellung beruflicher Ausbildungsplätze muss wieder stärker von der Wirtschaft wahrgenommen werden.

**Beschlussfassung zu Antrag 32//04:**

Überweisung zusammen mit Anträgen Nr. 15//04,18//04 und Initiativantrag Nr. 6 an FA V /Stadt des Wissens mit der Bitte um Berichterstattung bis Oktober 2004.

## **Finanzen**

**Antrag Nr. 33/II/04**

**Annahme**

**KDV Spandau**

Die SPD wendet sich grundsätzlich gegen den Verkauf öffentlicher Betriebe der Daseinsvorsorge. Das gilt insbesondere für solche Betriebe, die als Monopolbetriebe wirksamer Konkurrenz nicht ausgesetzt sind. Hierzu gehören insbesondere die Wasserbetriebe. Unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten soll geprüft werden, bis zu welchem Betrag sich eine Wiedervergesellschaftung lohnen würde und welche Mittel eingesetzt werden könnten, um die Gewinne der Privaten zu reduzieren.

**Antrag Nr. 34/II/04**

**Annahme i.d.F.d.AK:**

**KDV Spandau**

Die SPD wendet sich grundsätzlich gegen den Verkauf öffentlicher Betriebe der Daseinsvorsorge. Dazu gehört, insbesondere in der heutigen Zeit, die Mobilität. Die BVG soll deshalb weiterhin in öffentlichem Eigentum bleiben.

**Antrag Nr. 35/II/04**

**Erledigt durch Handeln des Senats**

**KDV Spandau**

Die SPD Berlin wendet sich grundsätzlich gegen den Verkauf öffentlicher Betriebe der Daseinsvorsorge. Dazu gehört auch bezahlbarer Wohnraum. Daher soll von einem weiteren Verkauf gemeinnütziger Wohnungsbaugesellschaften abgesehen werden. Ein Verkauf von Wohnungen sollte vorrangig an Mieter und Genossenschaften erfolgen. Deshalb lehnt die Berliner SPD den geplanten Verkauf der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GSW zum Schleuderpreis von 215 bis 250 Millionen Euro (ca. 3.000,- € pro Wohnung) an das amerikanische Unternehmen Lone Star-Fund ab.

**Antrag Nr. 36/II/04**

**Erledigt durch Handeln des Senats**

**KVV MarzHell**

Die SPD spricht sich gegen einen Verkauf der GSW für nur € 250 Mio. aus, ohne aber generell einen Verkauf von Wohnungsbaugesellschaften in Frage zu stellen.

**Antrag Nr. 37/II/04**

**Annahme i.d.F.d.AK:**

**KDV Spandau**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin und des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert, sich gegen die Einführung von Eintrittsgeld für öffentliche Parkanlagen einzusetzen.

**Antrag Nr. 38/II/04**

**Annahme i.d.F.d.AK:**

**KDV FrhainKreuz**

Die SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses wird aufgefordert der Partei einen Bericht über die Folgen des GEHAG Verkaufs vorzulegen. Mit dem Beschluss des Landesvorstandes vom 30. September 1997 wurden Bedingungen für den GEHAG-Verkauf aufgestellt.

Es ist umgehend ein Bericht an die Partei zu erstellen, inwieweit dem Beschluss des Landesvorstandes beim Verkauf der GEHAG und danach genüge getan wurde.

**Rest als Material an die AH-Fraktion:**

Der Beschluss vom 30.09.1997 lautete:

1. Dem Verkauf der GEHAG-Anteile des Landes wird insoweit zugestimmt, dass eine Sperrminorität von 25% der Anteile beim Land Berlin verbleibt, damit die wesentlichen Zielsetzungen des Gemeinnützigkeitsgesetzes dauerhaft in der Satzung der Gesellschaft verankert bleibt. Aufgabe der GEHAG aufgrund dieser Satzung ist die Vermietung und Veräußerung von Wohnungen, die nach Größe, Ausstattung und Preis für breite Schichten der Bevölkerung geeignet sind, zur ausreichenden Wohnungsversorgung aller Bevölkerungsschichten beizutragen.
2. Beim Verkauf von Landesanteilen ist von Senat und dem Vermögensausschuss des Abgeordnetenhauses sicherzustellen
  - dass der bisherige Mieterschutz garantiert bleibt,
  - dass der Sitz des Unternehmens Berlin bleibt,
  - dass der Fortbestand des Unternehmens garantiert bleibt,
  - dass die GEHAG sich entsprechend der vom Senat festgelegten Zielsetzung an der Schaffung von „Mieter-Eigentum“ durch Privatisierung von Wohnungen (15%) an die Mieter beteiligt und sich bildende Mietergenossenschaften fördert.



3. Als Käufer und Vertragspartner kommen für das Land Berlin nur Investoren mit langfristigem Bindungsinteresse in Frage, die die Gemeinwohlorientierung des Unternehmens zur Versorgung breiter Bevölkerungsschichten mit bezahlbarem Wohnraum fortsetzen.“

Der Partei ist zu berichten, zu welchem Kaufpreis 50% der Aktien an der der GEHAG an die Hamburger Immobilien und Aktiengesellschaft RSE im November 1998 verkauft wurden und welcher Preis für den Verkauf von 25,1% der GEHAG Anteile an die WCM im Jahr 2001 erzielt wurde. Der Partei ist zu berichten, dass die RSE AG mit der WCM (Mehrheitsaktionär Karl Ehlerding-Hamburg) im Jahr 2000 fusioniert hat.

Der Partei ist zu berichten, an wen und wann die WCM ihre Anteile an der GEHAG weiterverkauft hat und zu welchem Preis.

Der Partei ist zu berichten, wer derzeit die Eigentümer der GEHAG sind.

Der Partei ist zu berichten, zu welchem Preis pro qm RSE/WCM die 35.000 Wohnungen erworben haben und zu welchem Preis den Mietern Wohnungen angeboten wurden.

Der Partei ist zu berichten, wie viel Wohnungen an Dritte und wie viele Wohnungen an Mieter veräußert wurden.

Der Partei ist zu berichten zu welchem Preis im Dezember 1999 der Verkauf von 2.334 Wohnungen in Prenzlauer Berg und Treptow (darunter 1.508 Wohnungen der Carl-Legien-Siedlung) erfolgte.

Der Partei ist zu berichten, welche Unterstützung die Bildung einer Mietgenossenschaft erhalten hat und zu welchem Preis der Genossenschaft die Wohnungen angeboten wurden.

Der Partei ist zu berichten, ob nur Belegungsbindungen vom neuen Eigentümer übernommen wurden, die im Rahmen der Förderung des sozialen Wohnungsbaues sowieso bestanden haben oder ob darüber hinausgehende Verpflichtungen übernommen wurden. Der Partei ist zu berichten, wie viele der Belegungsbindungen mittlerweile ausgelaufen sind und wie viel heute noch bestehen.

**Antrag Nr. 39//04**

**Erledigt durch Zeitablauf**

**Abt. 7-8/CharlWilm**

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus wird aufgefordert, der Entschuldung der BerliKomm mit rund 100 Millionen Euro aus dem Gewinn der Wasserbetriebe ausschließlich zuzustimmen, wenn:

- ein Gutachten nachweist, dass die BerliKomm mit ihren Telekommunikationsleistungen als lokal agierendes Unternehmen mittel- bis langfristig Gewinne erzielen kann.
- nachweislich in der derzeitigen Situation auf dem Telekommunikationssektor von Kaufinteressenten ausgegangen werden kann.
- nachgewiesen werden kann, dass im Falle eines Verkaufs der entschuldeten BerliKomm der Verkaufserlös deutlich über 100 Mio. Euro liegt.
- alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, die Gesellschafter der Berlinwasser-Holding Veolia und RWE an der Entschuldung der BerliKomm anteilig zu beteiligen.

**Antrag Nr. 40//04**

**Überweisung an AH-Fraktion**

**AG 60 plus Berlin**

Forderungen an den Senat und das Abgeordnetenhaus von Berlin:

1. Wir fordern den Senat auf, eine Gesamtrevision der Bankgesellschaft Berlin zu veranlassen.
2. Wir fordern den Senat auf, den Umfang der Haftungsverpflichtungen des Landes Berlin zu klären.
3. Wir fordern den Senat auf, keine weiteren Subventionen an die Bankgesellschaft zu leisten, bevor nicht die unter 1. und 2. geforderten Prüfungen abgeschlossen sind.
4. Wir fordern den Senat auf, unverzüglich Verhandlungen mit den Gläubigern der Bankgesellschaft aufzunehmen
5. Wir fordern den Senat auf, unverzüglich eine Strategie für die Durchführung eines Entflechtungs- und Insolvenzverfahrens für die Bankgesellschaft und deren Tochtergesellschaften zu konzipieren.
6. Wir fordern den Senat auf, die politische Verantwortung für die Leitung der Bankgesellschaft in eigener Regie wahrzunehmen.
7. Wir fordern den Senat auf, ein sofortiges „einfrieren“ der Zahlungen an die für die Bankenpleite Verantwortlichen zu veranlassen.

## **Gesundheit**

**Antrag Nr. 41/II/04  
KDV Reinickendorf**

**Annahme und Weiterleitung an BPT**

Die sozialdemokratischen Mandatsträger/innen in Bund und Ländern werden aufgefordert, bei zukünftig anstehenden parlamentarischen Beratungen und Ausformulierungen von gesundheitsreformerischen Vorschlägen

- die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung durch eine Erweiterung der Versicherungspflicht auf alle Personenkreise (u.a. auf Beamte und Selbständige) und Einkommensarten sowie durch Verzicht auf Versicherungspflichtgrenzen im Sinne einer Bürgerversicherung gerechter zu gestalten.
- den Arzneimittelmarkt rationaler, bedarfsorientierter und effizienter zu organisieren. Hierzu gehört eine verpflichtende Positivliste. Es muss dafür gesorgt werden, dass nur solche Arzneimittel zugelassen werden, die auf geschlechts- und altersspezifische Wirksamkeiten überprüft und unter Kosten-Nutzen Gesichtspunkten analysiert worden sind.

**Antrag Nr. 42/II/04  
ASG**

**Erledigt bei Annahme 41/II/04**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Die Bürgerversicherung ist die sozial gerechte Weiterentwicklung der solidarischen Krankenversicherung und ein konsequenter Ansatz für effektive Strukturreformen im Gesundheitswesen. Die Bürgerversicherung kann so die Beitragssätze dauerhaft stabilisieren - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Betriebe werden entlastet. Dazu sind folgende Schritte notwendig:

1. Aufhebung der Versicherungspflichtgrenze
2. Einbeziehung anderer Einkommensarten
3. Anpassung der Beitragsbemessungsgrenze
4. Eine Bürgerversicherung für alle

**Antrag Nr. 43/II/04  
KDV FrhainKreuz**

**Annahme**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu starten, alle Zigarettenautomaten in Deutschland abzuschaffen und damit u.a. den ungehinderten Zugang zu Zigaretten für unter 16-Jährige extrem zu erschweren.

**Antrag Nr. 44/II/04  
ASG**

**Annahme i.d.F.d.AK:**

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, die Vivantes-Krankenhausgesellschaft als einen wichtigen Bestandteil öffentlicher Daseinsfürsorge in kommunaler Trägerschaft zu erhalten und zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen nachzukommen und die notwendigen Investitionen für den gesamten Krankenhausbereich zu tätigen.

**Antrag Nr. 45/II/04  
AfA / LAK**

**Erledigt durch Annahme 44/II/04**

Die Berliner Krankenhäuser bleiben in jedem Fall in der Hand und Verantwortung des Landes Berlin. Im Falle einer Insolvenz von Vivantes werden die Berliner Krankenhäuser aus der privaten Rechtsform der GmbH zurückgeführt in nichtrechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts. Mit der Berliner SPD gibt es keine materielle Privatisierung auch nicht über Ausgliederungen und Einzelverkäufen.

Um das Gesundheitswesen auf feste Füße zu stellen, setzt sich die SPD dafür ein, dass

- zentralisierte Bereiche werden daraufhin untersucht werden, ob eine völlige Dezentralisierung erforderlich ist. Es werden geeignete Strukturen, in Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen, aufgebaut, in denen sinnhafte Zentralisierungen fortgeführt werden können.
- der bereits durchgeführte Bettenabbau wird kritisch hinterfragt, und es werden zumindest dort erneut Betten eingerichtet, wo die Grundversorgung wohnortbezogen unter den Bundesdurchschnitt abgesunken ist.
- Der Stellenschlüssel in den Krankenhäusern ist ebenfalls kritisch zu hinterfragen. Um eine qualitativ gute Patientenversorgung zu gewährleisten und die gesetzlichen Vorgaben des Arbeitsschutzes einzuhalten, müssen die entsprechend notwendigen zusätzlichen Stellen eingerichtet werden.
- Notwendige Investitionen zum Erhalt der Krankenhäuser und zum möglichst wirtschaftlichen Betrieb der Krankenhäuser sind im Interesse der Berliner Bevölkerung ohne jede weitere zeitliche Verzögerung zu tätigen.

Der Landesparteitag bleibt bei seiner Haltung, dass der mit der Gründung von Vivantes abgegebene langfristige Kündigungs-

schutz und Flächentarifvertrag (BAT und BMTG) und die Altersversorgung der Beschäftigten (VBL) in den Berliner Krankenhäusern erhalten bleiben.

**Antrag Nr. 46//04  
AG 60 plus Berlin**

**Annahme**

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass geltende Vorschriften für den Pflegebereich im Hinblick auf eine Entbürokratisierung ohne Verlust der Pflegequalität überprüft und ggf. notwendige Maßnahmen ergriffen werden.

**Antrag Nr. 47//04  
ASG**

**Rücküberweisung an Antragsteller  
m.d.B. um Konkretisierung**

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, über eine Bundesratsinitiative eine Änderung des BSHG zu erreichen, die zu einer tragfähigen Lösung für Bezieherinnen und Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt führt. Bei der gegenwärtigen Regelung besteht die Gefahr, dass der Zugang zum Gesundheitswesen von der sozialen Lage abhängig wird.

Zudem wird der Senat von Berlin aufgefordert, über eine weitere Bundesratsinitiative eine entsprechende Änderung des Grundsicherungsgesetzes zu erreichen, um die Belastungen der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung zu entlasten.

**Antrag Nr. 48//04  
FA IX / Gesundheit und Soziales**

**Annahme i.d.F.d.AK:**

Die mit dem Gesundheitssystem-Modernisierungsgesetz (GMG) in Kraft getretenen Zuzahlungsregelungen, Eigenbeteiligungen und Leistungsausgrenzungen für Leistungen aus der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V) führen- insbesondere in dieser Kombination und Kumulation - für Haushalte die auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG angewiesen sind, aber insbesondere für

- Bewohner und Bewohnerinnen von stationären Einrichtungen der Alten- und Behinderten Hilfe, die Sozialhilfe beziehen und lediglich den Barbetrag erhalten,
- wohnungslose Menschen, die auf der Straße leben, und
- suchtkranke Menschen in Substitutionsprogrammen

zu einer Behinderung des Zugangs zu Gesundheitsleistungen und letztlich zu einer erheblichen Verschlechterung ihrer gesundheitlichen Versorgung.

Daher ist durch eine Veränderung des § 62 Abs. 2 SGB V sicherzustellen, dass die genannten Gruppen grundsätzlich aus der Zuzahlungspflicht herausgenommen werden bzw. durch andere Regelungen sicherzustellen, dass bei Sozialhilfeanspruch Eigenbeteiligungen bis zur Zuzahlungsobergrenze vom Sozialhilfeträger übernommen werden und direkt als Beitrag an die Krankenkasse überwiesen wird.

In einem ersten Schritt ist die Anfang des Jahres zwischen den Spitzenverbänden der Kommunen und der Krankenkassen getroffene Vereinbarung für unbürokratische und sozialverträgliche Regelungen der Zuzahlungen bei Heimbewohnern, Sozialhilfeempfängern und Obdachlosen (vgl. Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung des Deutschen Bundestages, 15. WP Ausschussdrucksache 0496) in Berlin umzusetzen. Hierzu ist der Erlass einer entsprechenden Ausführungsvorschrift zur Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz notwendig.

Darüber hinaus ist eine Anpassung des Bemessungssatzes für den Barbetrag zur persönlichen Verfügung für Heimbewohner zu prüfen, um so die tatsächlichen Mehrkosten aus dem Barbetrag zu kompensieren.

Die Bundestagsabgeordneten werden gebeten, eine entsprechende Initiative zu ergreifen.

**Antrag Nr. 49//04  
AG 60 plus Berlin**

**Erledigt durch Annahme 48//04**

Erhalt und Stärkung der gesetzlichen Krankenversicherung als Solidargemeinschaft, Solidarität als ihr tragendes Fundament, müssen Schwerpunkte sozialdemokratischer Gesundheitspolitik sein und bleiben.

Das Gesundheitswesen ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu bewerten und im Interesse einer patientenorientierten ganzheitlichen Versorgung zu einer Behandlungskette „Prävention / Akutbehandlung / Rehabilitation / Pflege“ auszubauen.

Die mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) eingeleitete verstärkte Abkehr vom Solidarausgleich zwischen Gesunden und Kranken infolge zuzahlungsbedingter unbegrenzter Beitragssatzerhö-

hungen von zwei Prozent für behandlungsbedürftige Versicherte (ein Prozent für als chronisch krank anerkannte Versicherte) ist zu modifizieren durch:

- vollständige Zuzahlungsbefreiung von Geringverdienern, Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfebeziehern sowie ab 01.01.05 Beziehern von Arbeitslosengeld II
- Begrenzung der Zuzahlung bei Dauerbehandlung wegen derselben Krankheit auf ein Jahr und ein Prozent der jährlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt
- ersatzlose Streichung der Gebühr von 10 Euro, die bei Inanspruchnahme eines an der ambulanten ärztlichen, zahnärztlichen oder psychotherapeutischen Versorgung teilnehmenden Leistungserbringers je Quartal – bei Heilmitteln und häuslicher Krankenpflege je Verordnung – zu zahlen ist .

Die ab 01.01.05 bzw. 01.01.06 vorgesehene systemwidrige Ausgliederung der Regelleistungen Zahnersatz und Krankengeld aus dem solidarisch finanzierten Leistungskatalog – eine reine Umfinanzierungsmaßnahme zur Entlastung der Arbeitgeber – ist zurückzunehmen.

Zur kurzfristigen Behebung der Einnahmeprobleme der gesetzlichen Krankenversicherung ist die Jahresarbeitsentgelt- und die Beitragsbemessungsgrenze auf das Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung von z. Zt. mtl. 5.150,-- Euro anzuheben.

Mittelfristig ist der Ausbau der gesetzlichen Krankenversicherung zu einer umfassenden Bürgerversicherung mit einem einkommensbezogenen Gesamtbeitrag für soziale Absicherung durchzusetzen. Es muss Ziel nachhaltiger sozialdemokratischer Gesundheitspolitik sein, die Leistungsfähigkeit der Solidargemeinschaft Krankenversicherung durch Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen, also auch der Selbständigen und Beamten, sowie Erweiterung der Beitragsgrundlagen durch Einbeziehung weiterer Einkunftsarten (z. B. Miet-, Zins- und Kapitaleinkünften) dauerhaft zu sichern.

**Antrag Nr. 50/II/04**

**Annahme**

**Abt. 03/Mitte**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die bis zum Jahreswechsel 2003/2004 bestehende Härtefallregelung für Zuzahlungen im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung wiedereinzuführen.

## **Gleichstellungspolitik**

**Wiedervorlage  
Antrag Nr. 27/II/03  
ASF Berlin**

**Annahme**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, den „Gesetzentwurf über die Frauenförderung in der privaten Wirtschaft“ (Gleichstellungsgesetz) vorzulegen. Ergänzend sind begleitende Maßnahmen in Form der Förderung und Finanzierung betrieblicher Beratungsprojekte vorzusehen.

**Wiedervorlage  
Antrag Nr. 28/II/03  
AsF Berlin**

**Annahme**

Die Berliner SPD fordert für alle politischen und administrativen Entscheidungsebenen und -prozesse eine stärkere Einbindung der über Jahrzehnte gewachsenen frauenpolitischen Kompetenzen in den Gender-Mainstreaming-Prozess.

Sie fordert darüber hinaus, dass die Beratung und inhaltliche Unterstützung der AkteurInnen vor Ort an den dezentralen Bedarfslagen ausgerichtet wird.

**Antrag Nr. 51/II/04**

**Annahme i.d.F.d.AK und Weiterleitung an BPT:**

**FA II / Europäische Angelegenheiten**

Die SPD spricht sich für die diskutierte Richtlinie zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen aus. Sie fordert den Senat sowie die Mitglieder des Bundestages und des Europäischen Parlaments auf, sich für die Verabschiedung der Richtlinie einzusetzen.

Die SPD fordert die Bundesregierung nochmals nachdrücklich auf, die Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft sowie die Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zügig umzusetzen.

## **Inneres und Recht**

**Antrag Nr. 52/1/04  
AG 60 plus Berlin**

**Annahme i.d.F.d.AK**

Der Landesvorstand der SPD, die Fraktion im Abgeordnetenhaus, die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die Berliner Bundestagsabgeordneten der SPD werden aufgefordert:

Bei allen politischen Entscheidungen eine Diskriminierung wegen des Alters zu verhindern. Sie werden aufgefordert, die Verabschiedung von Altersantidiskriminierungs-Gesetzen zügig voranzutreiben und dabei die Beschlüsse der Europäischen Union (Amsterdamer Vertrag, Artikel 13) ohne Abschwächung in nationales Recht umzusetzen.

## **Inneres / Verwaltung**

**Antrag Nr. 53/II/04  
KDV Spandau**

**Überweisung an AH-Fraktion**

Die SPD-Mitglieder des Senates von Berlin und die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, die Verlagerung der Kompetenzen der bei Sen Inn / PolPräs angesiedelten „Unteren Straßenverkehrsbehörde“ in die bezirklichen Verwaltungen (Bezirksämter, Tiefbauämter) noch in der laufenden Wahlperiode zu realisieren und den bisherigen Anforderungen an die Arbeitsfähigkeit und Kompetenz der Fachbehörde durch entsprechende Personal- und Sachmittelabschichtungen gerecht zu werden.

Dabei ist tendenziell die vollständige Verlagerung der bisherigen Zuständigkeiten in die bezirkliche Eigenverantwortung zu betreiben (mit Ausnahme von Bundesfernstraßen und überörtlichen Erschließungsstraßen).

**Antrag Nr. 54/II/04  
KDV Spandau**

**Überweisung an AH-Fraktion**

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin wird beauftragt, sich für die Einrichtung eines „Einstellungsfensters“ für die Übernahme von durch die Bezirksämter selbst ausgebildeten Gärtner/innen im Dienst des bezirklichen NGA einzusetzen.

**Antrag Nr. 55/II/04  
Abt. 6/MarzHell**

**Ablehnung**

Das geplante Gesetz, zum Verbot des Tragens religiöser Symbole von Bediensteten der öffentlichen Hand, nicht zu unterstützen.

**Antrag Nr. 56/II/04  
Abt. 6/MarzHell**

**Ablehnung**

Das Tragen des Kreuzes von öffentlich Bediensteten ist auch weiterhin erlaubt.

**Antrag Nr. 57/II/04  
KDV StegZehl**

**Überweisung an die AG „Organisation  
und Aufgabenstellung der Bezirke“**

Die grundsätzliche Zuständigkeit der Bezirke für die Genehmigung von Bauvorhaben ist bürgernahe Politik. Die Rechte der Bezirke dürfen nicht weiter ausgehöhlt werden. Bürgernähe und Gestaltungsspielräume im direkten Wohn- und Lebensumfeld sind Gestaltungsnotwendigkeiten. Sie erleichtern den Bürgerinnen und Bürgern die Teilhabe an der politischen Willensbildung, machen Entscheidungsprozesse transparenter und ermöglichen dann auch eine Kontrolle. Bei einer weiteren Zentralisierung werden dem Bürger diese Möglichkeiten genommen. Wir als SPD waren immer sehr stark in der Kommune und in deren Selbstverantwortung. Hier müssen wir die Akzente setzen und den Bürger in seinen Bedürfnissen wahrnehmen.

## **Internationale Politik**

**Antrag Nr. 58/II/04**

**Annahme**

**FA I / Internationale Politik**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, gemäß der Empfehlung des Deutschen Instituts für Menschenrechte alle Anstrengungen zu unternehmen, damit eine rasche Zeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur UN-Anti-Folter-Konvention erfolgen kann. Dies beinhaltet in Einzelnen

- die Herstellung eines Einverständnisses zwischen Bund und Ländern hinsichtlich der Unterzeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls,
- die Ausgestaltung eines effektiven Besuchsmechanismus zur präventiven Vermeidung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe in Einrichtungen in Deutschland (Vollzugsanstalten, Gewahrsamseinrichtungen der Polizei,
- Gewahrsamseinrichtungen für abzuschiebende Personen, psychiatrische Institutionen, Alten- und Pflegeheime, geschlossene Heime für Kinder und Jugendliche),
- die Sicherstellung von effektiven Kontrollen der Verpflichtungen aus der Anti-Folter-Konvention durch unabhängige Kontrolleinstellungen, welche an die Arbeit bestehender Kontrollmechanismen (Anstaltsbeiräte, Patientenfürsprecher) anknüpfen.

**Wiedervorlage**

**Antrag Nr. 34/II/03**

**Annahme**

**FA I / Internationale Politik**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Sozialistischen Fraktion des Europäischen Parlaments werden aufgefordert, die Verhandlungen über das multilaterale Rahmenabkommen zum grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen GATS (General Agreement on Trade in Services) gemäß den Empfehlungen, die die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Globalisierung der Weltwirtschaft“ zum GATS-Abkommen formuliert hat, zu beeinflussen und mitzugestalten. Das heißt insbesondere:

1. Die GATS-Verhandlungen werden durch die Bekanntmachung der Dokumente über den jeweiligen Verhandlungsstand transparent gemacht. Die Fachausschüsse der nationalen Parlamente, interessierte Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und Verbände können so zeitnah am öffentlichen Diskurs teilhaben und erhalten die Gelegenheit zur Stellungnahme.
2. Durch die Behandlung der GATS-Grundfragen – Marktöffnungsangebote der EU und ihrer Mitgliedsstaaten, Vorgaben für Selbstverpflichtungen der EU-Staaten zur Liberalisierung von Dienstleistungen, Forderungen der EU an Drittstaaten, insbesondere an Entwicklungsländer – im Europäischen Parlament und in den nationalen Parlamenten wird die parlamentarische Kontrolle des Verhandlungsprozesses gesichert. Die Interessen der EU-Länder im Zusammenhang mit dem GATS-Abkommen dürfen nicht ausschließlich von der EU-Kommission und dem jeweiligen nationalen Wirtschaftsministerium definiert werden.
3. Die Übernahme weiterer GATS-Verpflichtungen zur Liberalisierung von Dienstleistungen erfolgt erst nach einer umfassenden Abschätzung der Folgen derartiger Verpflichtungen für Wettbewerb und Marktstrukturen, für Kosten und Preise, für die Sicherstellung der Leistungen der Daseinsvorsorge hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Zugänglichkeit, ihrer Preisgünstigkeit und Dauerhaftigkeit, für die Umwelt und Gesundheit sowie für eine nachhaltige Entwicklung der Länder des Südens. Die Folgenabschätzung sollte in einer parlamentarischen Bewertung der Stellungnahmen der an GATS interessierten Nichtregierungsorganisationen, wissenschaftlichen Institutionen und Verbände bestehen. Der Schlussbericht der Enquete-Kommission kann dabei Grundlage für die Kriterien der Folgenabschätzung sein.
4. EU-Standards und Normen im Bereich der Berufsqualifikationen, technischen Normen und der Lizenzierungsverfahren dürfen nicht unterschritten werden.
5. Die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der auf nationaler und EU-Ebene gesetzlich oder vertraglich festgelegten Umwelt- und Sozialstandards müssen gewahrt werden.
6. Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, z.B. der öffentlichen Bildungs- und Kulturdienstleistungen werden von den GATS-Verhandlungen ausgeschlossen, die „Dienstleistungen in hoheitlicher Gewalt“ und die Ausnahmeregelungen für diese Dienstleistungen werden präzisiert.
7. GATS-Verpflichtungen müssen flexibel angewendet werden können, z.B. müssen Erbringungsarten von Dienstleistungen müssen erprobt und Liberalisierungsverpflichtungen bei negativen Erfahrungen zurückgenommen werden können.



Die Empfehlungen der Enquete-Kommission sind um folgende Maßgaben zu ergänzen:

1. Der Bereich „Trinkwasser“ ist aus den Angeboten und Forderungen innerhalb der GATS-Verhandlungen sowohl für die EU-Mitglieder als auch für Entwicklungsländer heraus zu nehmen.
2. Die EU als ganze und die Bundesrepublik Deutschland als EU-Mitglied revidieren ihre Verhandlungsstrategie in den GATS-Verhandlungen und in den parallelen Verhandlungsrunden der Welthandelsorganisation WTO gegenüber den auf Agrarexporte angewiesenen Entwicklungsländern. Statt ihren Agrarmarkt weiterhin mit protektionistischen Maßnahmen abzuschotten und den Entwicklungsländern als Kompensation eine stärkere Öffnung ihrer Arbeitsmärkte im Dienstleistungsbereich anzubieten, tragen sie mit einer differenzierten Öffnung ihrer Agrarmärkte, die primär nicht multinationalen Agrarkonzernen, sondern der Bevölkerungsmehrheit in den Entwicklungsländern zugute kommt, zur nachhaltigen Entwicklung dieser Länder bei.
3. Die EU als ganze und die Bundesrepublik Deutschland als EU-Mitglied lassen sich in ihren Verhandlungsstrategien im Rahmen der GATS- und WTO-Verhandlungen von der Erkenntnis leiten, dass eine Stärkung der staatlichen Entscheidungskompetenz in Fragen der Daseinsvorsorge in den Entwicklungsländern der Tendenz zur Entstaatlichung und der Machtverlagerung von Staatsorganen zu multinationalen Konzernen entgegenwirkt und damit im wohlverstandenen Eigeninteresse liegt. Die EU und die EU-Mitgliedsstaaten stärken mit Maßnahmen der binationalen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit (Entschuldungsinitiativen, Struktur- und Aufbauhilfen, Beiträge zur Bildung von Nationen, Institutionen und politischen Fähigkeiten, Stärkung des Rechtssystems, der Verwaltungs- und Infrastruktur der Entwicklungsländer) auch die Verhandlungsposition der Entwicklungsländer in den verschiedenen Welthandelsrunden.
4. Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt durch Ausweitung der Beiträge der Inlandsarbeit und der Förderung der entwicklungspolitischen Bildung im Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die Monitoring-Funktion (Wächterfunktion) der in den Politikfeldern GATS und WTO engagierten Nichtregierungsorganisationen.
5. Die Gebührenfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss durch die GATS-Verhandlungen unangetastet bleiben.
6. Für Wasserversorgung und Gesundheitsdienstleistungen werden keine weiteren Zugeständnisse gemacht.

## **Kultur**

**Antrag Nr. 59/I/04  
Abt.7-4/CharlWilm**

**Annahme i.d.F.d.AK:**

Die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses von Berlin, die zuständigen SPD-Senatorinnen und Senatoren, die SPD-Vertreter/-innen des Landes Berlin im Stiftungsrat der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg sowie die Kulturstaatsministerin werden aufgefordert, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass der volksparkähnliche Schlosspark Charlottenburg nicht zu einem Museumspark umgestaltet wird.

Dazu gehört insbesondere:

- der freie Eintritt
- keine Reduzierung im Flächenbestand der Liegewiesen und
- die Nutzung des Spreeweges auch für RadfahrerInnen

Es wird gefordert, dass eine frühzeitige Bürgerbeteiligung bei der Erarbeitung eines Parkkonzepts stattfindet.

## **Seniorenpolitik**

**Antrag Nr. 60//04  
AG 60 plus Berlin**

**Ablehnung**

Die SPD – Fraktion des Abgeordnetenhauses von Berlin wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Landesseniorenbeirat künftig auch die politischen Seniorenorganisationen vertreten sein können.

**Antrag Nr. 61//04  
AG 60 plus Berlin**

**Überweisung an AH-Fraktion**

Die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses von Berlin wird gebeten, zusammen mit dem Senator für Schule, Jugend und Sport zu prüfen, inwieweit es auch im Land Berlin möglich ist, eine Rahmenvereinbarung mit dem Landesseniorenbeirat abzuschließen, die unter dem Motto „Senioren helfen Junioren“ zu einem lebendigen Dialog zwischen den Generationen führen kann. Grundlage dafür könnte der Entwurf des Rahmenvertrages im Land Brandenburg sein, der die Zusammenarbeit der Schulen im Land Brandenburg mit den Seniorenbeiräten, der Vereine, Verbände und Institutionen, die sich der Altenarbeit widmen, regelt.

## **Soziales**

**Antrag Nr. 62//04  
KDV Spandau**

**Annahme**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates und Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Sozialticket der BVG für den ÖPNV in Berlin umgehend wieder eingeführt wird.

**Antrag Nr. 63//04  
AG 60 plus Berlin**

**Erledigt durch Annahme 62//04**

Alle sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senates werden aufgefordert, sich für die Beibehaltung eines preiswerten BVG-Sozialtickets einzusetzen.

Die BVG wird aufgefordert, die Abschaffung des BVG-Sozialtickets für die Sozialhilfeempfänger und andere sozial benachteiligte Personen umgehend rückgängig zu machen. Die Abschaffung der Sozialkarte durch die BVG ist ein beispielloser Affront gegen den sozial schwächsten Teil unserer Berliner Bürgerinnen und Bürger. Sie empört nicht nur die Betroffenen, sondern alle sozial denkenden Mitbürgerinnen und Mitbürger, da das Grundrecht der Freizügigkeit praktisch in unzumutbarer Weise eingeschränkt wird. Die Verwaltungskosten und insbesondere die negativen sozialen Folgen werden die erstrebten Einsparungen übertreffen.

**Antrag Nr. 64//04  
AfA / LAK**

**Erledigt durch Annahme 62//04**

Der sozialdemokratisch geführten Senat wird aufgefordert, die eine Wiedereinführung der Sozialtickets für Sozialhilfeempfänger (S-Ticket), Arbeitslosenhilfeempfänger (A-Ticket) und für bedürftige Senioren sofort und nicht erst zum 1. Januar 2005 zu den zuletzt bestehenden Konditionen (Tarifen) zu garantieren. Die Finanzierung ist vom Senat abzusichern.

**Antrag Nr. 65//04  
KDV Reinickendorf**

**Annahme i.d.F.d.AK:**

Wir fordern die SPD-Fraktion von Berlin auf, die Förderung der Schuldnerberatungsstellen zu sichern.

**Antrag Nr. 66//04  
AG 60 plus Berlin**

**Rücküberweisung an Antragsteller mit der Bitte um Konkretisierung**

Die Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag wird dringend gebeten sich bei den Beratungen zur Novellierung des Betreuungsrechtes für folgende Formulierung des § 1896 a BGB einzusetzen:

„Gegen den erklärten Willen des Volljährigen darf ein Betreuer nicht bestellt werden.“

**Antrag Nr. 67//04  
KDV CharlWilm**

**Annahme i.d.F.d.AK:**

Die Abgeordnetenhausfraktion und die sozialdemokratischen Senatsmitglieder werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die in der Koalitionsvereinbarung enthaltenen Beschlüsse auf dem Gebiet der Sozialpolitik umgesetzt werden. Dazu gehören u. a.

- Die beschäftigungsorientierte Neuausrichtung der Sozialhilfe, die Berlin in eine bessere Ausgangslage für die „Hartz-Reform“ versetzen und den Haushalt erheblich entlasten würde,
- die Einführung von Modellversuchen zum „persönlichen Budget“, die zu mehr Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung führen sollen,
- die Umstellung der Investitionsförderung in Pflegeheimen in Richtung auf eine Subjektförderung, die zu mehr sozialer Gerechtigkeit innerhalb der älteren Generation führen soll.

**Antrag Nr. 68//04  
FA IX / Gesundheit und Soziales**

**Erledigt durch Annahme 67//04**

Der Landesvorstand und die Abgeordnetenhausfraktion werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die in der Koalitionsvereinbarung enthaltenen Verabredungen auf dem Gebiet der Sozial- und Gesundheitspolitik umgesetzt werden. Mitte der Legislaturperiode ist die sozialpolitische Bilanz des Senats sehr dürftig.

Äußerst wenige Projekte, die in der Koalitionsvereinbarung vereinbart worden sind, sind von der politischen Führung der PDS-geführten Senatsverwaltung angegangen oder gar umgesetzt worden.

Die

- beschäftigungsorientierte Neuausrichtung der Sozialhilfe, die bis heute ca. 15 000 arbeitslose Sozialhilfeempfänger zusätzlich in Arbeit gebracht hätte, die Berlin in eine bessere Ausgangslage für die „Hartz-Reform“ versetzt und den Haushalt erheblich entlastet hätte,
- Einführung von Modellversuchen zum „persönlichen Budget“, die zu mehr Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung führen sollen,
- Veränderungen der Infrastruktur im Bereich Pflege und Wohnen für Menschen mit Behinderung („ambulant vor stationär“)
- Umstellung der Investitionsförderung in Pflegeheimen in Richtung auf eine Subjektförderung, die zu mehr sozialer Gerechtigkeit innerhalb der älteren Generation führen soll,

sind nur wenige konkrete Beispiele für vereinbarte Schritte, bei denen bisher zuwenig - oder gar nichts- in Gang gesetzt worden ist.

**Antrag Nr. 69/II/04  
KDV TempSchön**

**Annahme i.d.F.d.AK:**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, darauf hin zu wirken, dass die Regelungen für angemessenen Wohnraum für Sozialhilfeempfänger entsprechend den geringer werdenden Möglichkeiten, sozialhilferechtlich angemessenen Wohnraum zu finden, angepasst werden und einer sozialen Entmischung von Wohnquartieren zu begegnen.

## **Sport**

**Antrag Nr. 70/II/04  
KDV Reinickendorf**

**Annahme i.d.F.d.AK:**

Die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses von Berlin wird gebeten zu prüfen, ob und inwieweit Veranstaltungen des Profisports in Berlin gefördert werden müssen.

## **Stadtentwicklung**

**Antrag Nr. 71/II/04  
KDV CharlWilm**

**Überweisung an AH-Fraktion**

Die Fraktion der SPD des Abgeordnetenhauses und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die geplante Veränderung des Bürgersteigs der Straße „Unter den Linden“ nicht ausgeführt wird. Die dafür vorgesehenen Landesmittel von ca. 4 Mio. € sollen im Bildungsbereich eingesetzt werden, vornehmlich für die Instandsetzung von Schulgebäuden. Auf den Bundeszuschuss von 8 Mio. € wird verzichtet.

**Antrag Nr. 72/II/04  
KDV Pankow**

**Überweisung an die AG „Organisation und  
Aufgabenstellung der Bezirke“**

Die SPD setzt sich für eine Änderung des AGBauGB in Berlin in folgenden Punkten ein:

1. Den Beschluss, einen Bebauungsplan a zu ändern, zu ergänzen oder aufzuheben, trifft die BVV auf der Basis einer Vorlage zur Beschlussfassung des Bezirksamtes.
2. Den Beschluss zur öffentlichen Auslegung eines Bebauungsplanes und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange trifft die BW auf der Basis einer Vorlage zur Beschlussfassung des Bezirksamtes.
3. Den Abwägungsbeschluss trifft die BW auf Grundlage einer Vorlage zur Beschlussfassung des Bezirksamtes.
4. Bei Bebauungsplänen von stadtweiter Bedeutung tritt an die Stelle der BW das Abgeordnetenhaus von Berlin sowie an die Stelle des Bezirksamtes die zuständige Senatsverwaltung. Bei Aufstellung und Änderung des FNP ist entsprechend zu verfahren.

**Antrag Nr. 73/II/04  
KDV Pankow**

**Überweisung an AH-Fraktion**

Die Mitglieder der SPD im Senat von Berlin bzw. der SPD Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass zur langfristigen Sicherung der Kleingartenanlagen im Prenzlauer Berg, der Flächennutzungsplan dergestalt geändert wird, dass die Kleingartenanlagen „Am Volkspark Prenzlauer Berg“, „Bornholm 1“ und „Bornholm 2“, deren Flächen im FNP nicht als Grünflächen dargestellt sind, zukünftig als solche dargestellt werden.

## **Steuerpolitik**

**Antrag Nr. 74/II/04  
KDV Spandau**

**Überweisung an FA I / Internationale Politik und  
FA VII / Wirtschaft, Arbeit, Technologie**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Die SPD wird auf dem Sektor Steuern noch in dieser Legislaturperiode die Lasten gerechter verteilen. Der deutlich stärkere Einbezug hoher Einkommen und Gewinne zur Finanzierung der gesellschaftlichen Aufgaben ist zu forcieren, etwa durch eine neue Erbschaftssteuer, die Aktivierung der Vermögenssteuer, die Besteuerung von Unternehmensgewinnen und die Bekämpfung von Steuerbetrug.

Darüber hinaus müssen internationale Regelungen zur Bekämpfung von Steueroasen und auch zur Besteuerung von Kapitaleinkünften, von Gewinnen aus Aktien- und Währungsspekulationen eingeführt werden. Auch eine Börsenumsatzsteuer ist anzustreben. Insbesondere im Rahmen der Europäischen Union müssen den ökonomischen Freiheiten in stärkerem Maße Pflichten beigefügt sowie Standards u. a. im Steuer-, Sozial-, und Arbeitsmarktbereich definiert werden, damit die Gesellschaft Kontrolle über die Wirtschaftsakteure erlangt. Das in anderen Ländern (z.B. USA) übliche Prinzip der „Weltbesteuerung“ wird eingeführt, also Einkommen, unabhängig von ihrem Entstehungsort in der Welt, in die Steuerberechnung mit einbezogen.

Eine große Steuerreform muss Schluss machen mit der Undurchsichtigkeit des Steuersystems und Steuererleichterungen, von denen vor allem Unternehmen profitieren, sind konsequent abzubauen. Aber auch Steuervorteile für Arbeitnehmer müssen zugunsten eines einfachen Steuersystems mit niedrigen Steuertarifen, insbesondere für kleine und mittlere Einkommen sukzessive abgebaut werden. Die immer noch vorhandenen Steuerschlupflöcher sind zu schließen. Vor dem Hintergrund des notwendigen Schuldenabbaus und der gleichzeitig notwendigen staatlichen Gestaltungsspielräume darf es jedoch nicht zu weiteren Einnahmeausfällen des Staates kommen.

**Antrag Nr. 75/II/04  
KDV CharlWilm**

**Überweisung an FA VII / Wirtschaft, Arbeit, Technologie  
m.d.B. um Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes**

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und der Bundestagsfraktion werden aufgefordert, auf eine Gesetzeslage hinzuwirken, nach der ein Eigentümer von zu vermietendem Wohn- und/oder Gewerberaum seine Ausgaben nur dann anteilig in Abzug bringen und/oder Förderungen erhalten und/oder Abschreibungen geltend machen kann, wenn nachgewiesen wird, dass das Objekt vermietet ist. Beherbergungsbetriebe sind von dieser Regelung auszunehmen.

**Antrag Nr. 76/II/04  
KDV Pankow**

**Annahme i.d.F.d.AK:**

Die SPD-Fraktion des Bundestages wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die zur Zeit geltenden Sparerfreibeträge - für Ledige € 1.421 ,00 und für Verheiratete € 2.842,00 - erhalten bleiben.

**Antrag Nr. 77/II/04  
KDV StegZehl**

**Annahme i.d.F.d.AK:**

Der SPD geführte Senat von Berlin wird aufgefordert, eigene Initiativen zur Einführung bzw. Änderung der Vermögens- und Erbschaftssteuer im Bundesrat zu ergreifen bzw. beschlossene Initiativen durchzuführen.  
Der SPD geführte Senat von Berlin wird aufgefordert, eigene Initiativen zur Einführung bzw. Änderung der Vermögens- und Erbschaftssteuer im Bundesrat zu ergreifen bzw. beschlossene Initiativen durchzuführen.

## **Umwelt**

### **Wiedervorlage**

**(nach Überweisung an FA X / Agenda 21)**

**Antrag Nr. 36/II/03**

**Erledigt durch Inkrafttreten der BaumSchVO am 01.04.04**

**KDV Spandau**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses von Berlin werden beauftragt, sich für den Erhalt der bestehenden Baumschutzverordnung (BaumSchVO) oder bei einer Neufassung gegen das Abschwächen bestehender Schutzrichtlinien (qualitativ wie quantitativ) einzusetzen. In beiden Fällen (Erhalt oder neue Verordnung) sollte der „Berechnungsausgleich“ bei erteilten Fällgenehmigungen zu Gunsten einheimischer Arten verändert werden.

**Antrag Nr. 78/II/04**

**Annahme**

**KDV Reinickendorf**

### **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung, sowie die sozialdemokratischen Mitglieder, die in Bund-Länder-Gremien tätig sind, werden aufgefordert, die Sozialabgaben (Renten- und Arbeitslosenversicherung) der Arbeitnehmer und Arbeitgeber ab 2005 stufenweise zu senken. Finanziert werden soll dieses Programm zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Sicherung der Sozialsysteme durch eine Ökologisierung des Finanzsystems, das entsprechend der Forderungen des DIW, BUND, Förderverein Ökologische Steuerreform (FÖS) u.a. folgende Bestandteile umfassen soll:

1. Fortsetzung der Ökologischen Steuerreform, mit folgenden Elementen:
  - Festsetzung der weiteren Ökologisierung des Finanzsystems als wesentliches Ziel der Finanzpolitik
  - Gleiche steuerlichrechtliche Behandlung aller zur Stromerzeugung eingesetzten Primärenergieträger
2. Umwandlung von Abgaben und Ausweitung auf andere Tatbestände:
  - Umwandlung der Bemessungsgrundlage der Kfz-Steuer vom Hubraum auf die durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen der Fahrzeugmodelle
  - Einführung emissionsabhängiger Landegebühren sowie Einführung einer Kerosinsteuer auf Flüge im Inland.
  - Versuch der Ausweitung über internationale Abkommen
  - Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für den schienengebundenen Verkehr von 16% auf 7%
  - Einführung von Düngemittel- und Pestizidabgaben
  - Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Lkw
3. Abbau umweltschädlicher Subventionen
  - Abschaffung der Mehrwertsteuerbefreiung im nationalen Personenluftverkehr
  - Schnellerer Abbau der Steinkohlesubventionen
  - Stufenweise Abschaffung der Entfernungspauschale
  - Umwandlung der Eigenheimzulage in ein Städtestrukturprogramm (zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität in den Städten).

Ein Teil der durch diese Maßnahmen erzielten Steuermehreinnahmen (z.B. 20%) soll zur Erhöhung des Wärmeschutzsanierungsprogramms sowie der Einführung der Wasserstoffenergiewirtschaft und der Erforschung erneuerbarer Energieträger verwendet werden.

**Antrag Nr. 79/II/04**

**Erledigt durch Annahme 78/II/04**

**FA X / Agenda 21**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

### **Senkung der Lohnnebenkosten durch Ökologisierung des Finanzsystems**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie die sozialdemokratischen Mitglieder die in Bund-Länder-Gremien tätig sind werden aufgefordert die Sozialabgaben (Renten- und Arbeitslosenversicherung) der Arbeitnehmer und Arbeitgeber ab 2005 stufenweise zu senken.

Finanziert werden soll dieses Programm zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Sicherung der Sozialsysteme durch eine Ökologisierung des Finanzsystems, das entsprechend der Forderungen des DIW, BUND, Förderverein Ökologische Steuerreform (FÖS) u.a. folgende Bestandteile umfassen soll:

#### **1. Fortsetzung der Ökologischen Steuerreform, mit folgenden Elementen**

- Festsetzung der weiteren Ökologisierung des Finanzsystems als wesentliches Ziel der Finanzpolitik.



- Fortsetzung der Erhöhung der Öko-Steuern pro Jahr in der bisherigen Größenordnung auf unbestimmte Zeit: 3 Cent/l Kraftstoff, 2 Cent/l Heizöl, 0,15 Cent/kWh Erdgas, 0,5 Cent/kWh Strom.
- Gleiche steuerlichrechtliche Behandlung aller zur Stromerzeugung eingesetzten Primärenergieträger.

**2. Umwandlung von Abgaben und Ausweitung auf andere Tatbestände**

- Umwandlung der Bemessungsgrundlage der Kfz-Steuer vom Hubraum auf die durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen der Fahrzeugmodelle.
- Einführung emissionsabhängiger Landegebühren sowie Einführung einer Kerosinsteuer auf Flüge im Inland und auf Flüge zwischen Deutschland und den Staaten, die bereit sind, hierzu ein Abkommen zu schließen.
- Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für den Schienen gebundenen Verkehr von 16% auf 7%.
- Einführung von Düngemittel- und Pestizidabgaben.
- Berechnung der Grunderwerbs- und der Grundsteuer nach der versiegelten Fläche.
- Ausweitung der LKW-Maut auf alle LKW, ggf. später auf alle Fahrzeuge und alle Straßen (sobald EU-konform in Höhe der externen Kosten, nach dem Schweizer-Modell).

**3. Abbau umweltschädlicher Subventionen**

- Abschaffung der Mehrwertsteuerbefreiung des internationalen Personen-Luftverkehrs.
- Stufenweise Senkung der Steuerermäßigungen für den industriellen Stromverbrauch, der nicht dem Emissionshandel unterliegt.
- Anhebung des Steuersatzes für Dieselmotoren auf den von Benzin.
- Stufenweiser Abbau der Steinkohlesubventionen bis 2015.
- Stufenweise Abschaffung der Entfernungspauschale.
- Umwandlung der Eigenheimzulage in ein Städtestrukturprogramm (zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität in den Städten).

Ein kleinerer Teil der durch diese Maßnahmen erzielten Steuer Mehreinnahmen (z.B. 20%) soll zur Erhöhung des Wärmeschutzsanierungsprogramms und der Erforschung erneuerbarer Energieträger verwendet werden.

**Antrag Nr. 80/II/04  
KDV StegZehl**

**Annahme i.d.F.d.AK:**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Die SPD-Fraktion im Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Gefahrgutverordnungen jederzeit dem Stand der Technik und den Erfordernissen der Sicherheit entsprechen müssen.

## **Verkehr**

**Antrag Nr. 81//04  
KDV CharlWilm**

**Annahme**

Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion und die SPD-Senatoren und der Regierende Bürgermeister werden aufgefordert, in den Bund-Länder-Gremien (VMK; FMK) die Zustimmung des Landes Berlin zu einer Privatisierung der Schieneninfrastruktur, d. h. eines Verkaufs der DB Netz, zu verweigern. Sowohl das Schienennetz des Fernverkehrs wie auch das Bundesfernstraßennetz müssen weiterhin in der Verantwortung des Staates als Teil der Daseinsvorsorge im öffentlichen Eigentum bleiben.

Die SPD befürwortet den diskriminierungsfreien Zugang dritter Eisenbahnunternehmen in das Netz. Fairer Wettbewerb auf der Schiene im Personen- und Güterverkehr ist zu fördern. Dies schließt die Eröffnung der Möglichkeit der Beteiligung privater Kapitalgesellschaften an der DB AG (nicht aber am Netz) nicht aus.

**Antrag Nr. 82//04  
AG 60 plus Berlin**

**Überweisung an AH-Fraktion**

Der Landesvorstand der Berliner SPD und die Mitglieder der SPD Fraktion im Senat werden aufgefordert bei der BVG daraufhin einzuwirken, dass die vorgesehene Maßnahme die Rolltreppen bei den U-Bahnen zu sperren und nicht mehr für die Verkehrsteilnehmer benutzbar sind nicht durchgeführt wird. Weiterhin wird gefordert, auf allen Bahnhöfen Fahrstühle einzubauen.

## **Organisation**

**Antrag Nr. 83/II/04  
KDV Neukölln**

**Überweisung an die AG Parteireform II des Landesverbandes  
und die Ad hoc-AG des Parteivorstandes „Mitgliederpartei“**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Der Bundesvorstand der SPD wird aufgefordert, eine Kommission zur Verbesserung der innerparteilichen Kommunikation einzusetzen. Die Kommission soll das Verhältnis zwischen Parteiführung und Basis untersuchen. Sie soll sich auch um eine grundlegende Reform der Parteiarbeit bemühen. Ziele der Reform sollten sein: Mehr Bürgernähe, mehr Transparenz, mehr innerparteiliche Demokratie! Mitglieder der Kommission sollten verdiente Sozialdemokraten aus allen politischen Ebenen und externe Berater außerhalb der Partei sein.

**Antrag Nr. 84/II/04  
KVV MarzHell**

**Überweisung an die Ad hoc-AG des Parteivorstandes „Mitgliederpartei“**

Für SPD-Mitglieder im Alter von 14 bis 16 Jahren wird im Rahmen einer „Junior-Mitgliedschaft“ ein verringerter Beitrag von € 1,-/Monat erhoben.

**Antrag Nr. 85/II/04  
AsF Berlin**

**Annahme**

Der Bericht der Mandatsprüfungskommission auf Landesparteitagen wird nach Kreisen geschlechtsdifferenziert vorgestellt.

**Antrag Nr. 86/II/04  
KDV Spandau**

**Überweisung an Statutenkommission**

Der § 27c des Organisationsstatutes wird um den Absatz 6 ergänzt, der die nachfolgende Fassung hat:

Hat eine Abteilung weniger als einhundert Mitglieder, so kann die Mindestanzahl der Beisitzer, die sich aus Abs.2 Nr.5 - 7 ergibt, drei betragen.

**Antrag Nr. 87/II/04  
Abt. 1/Neukölln**

**Überweisung an Statutenkommission**

In die Wahlordnung wird ein neuer § 8c eingefügt:

„§8c (1) Ersatzdelegierte werden in je einem Wahlgang für Frauen und Männer gewählt. Gültig sind alle Stimmzettel, auf denen mindestens ein Kandidat gewählt wurde. (2) Für das Nachrücken gilt § 8 Abs. 4 entsprechend. (3) Bei Stimmgleichheit gilt § 7 Abs. 3 entsprechend.“

**Antrag Nr. 88/II/04  
Abt. 03/Mitte**

**Annahme**

Der SPD-Landesvorstand Berlin wird aufgefordert, eine Projektgruppe Verbraucherpolitik einzusetzen mit dem Ziel, Leitlinien sozialdemokratischer Verbraucherpolitik für das Land Berlin zu entwickeln sowie den Entwurf eines verbraucherpolitischen Programms der SPD Berlin zu erarbeiten und dazu unter anderem ein SPD-Hearing in Form eines landesweiten Verbraucherpolitischen Forums inhaltlich vorzubereiten und zu organisieren sowie die Vernetzung der Berliner SPD mit bestehenden Akteuren auf bezirklicher und Landesebene sowie der SPD-Kommission Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft beim SPD-Parteivorstand zu fördern.

**Antrag Nr. 89/II/04  
FA VIII / Soziale Stadt**

**Annahme i.d.F.d.AK:**

Der Landesvorstand wird aufgefordert, bis Mitte 2005 eine Parteikonferenz „Soziale Stadt: Das Quartiersmanagement als Instrument kommunizieren und optimieren“ durchzuführen. Auf der Konferenz sollen Erfahrungen und Erfolge aus 4 Jahren Praxis dargestellt werden, in Workshops sollen thematische Bereiche wie Schule, Zuwanderung und Integration, Sicherheit, lokale Wirtschaft und Stadtentwicklung unter gezielter Einbeziehung von Quartiersmanagern, Akteuren, Bezirks- und Landespolitikern herausgearbeitet werden. Die Konferenz soll dem Zweck dienen, eine ganzheitliche Strategie zum Umgang mit den von Entmischungstendenzen betroffenen Stadtgebieten zu entwickeln. Im Ergebnis sollen Handlungsempfehlungen für die politischen Akteure beschlossen werden, mit dem Ziel, das Instrument Quartiersmanagement zu optimieren und - wenn nötig - über das Jahr 2006 hinaus zu erhalten.

**Antrag Nr. 90//04**

**Erledigt durch Annahme 89//04**

**KDV TempSchön und KDV Pankow**

Der Landesparteitag wird aufgefordert, bis Mitte 2005 eine Parteikonferenz „Soziale Stadt: Das Quartiersmanagement als Instrument evaluieren und optimieren“ durchzuführen. Auf der Konferenz sollen Erfahrungen und Erfolge der 4 Jahre Praxis dargestellt werden, in Workshops sollen thematische Bereiche wie „Bedeutung der Schulen in QM-Gebieten“, „Bedeutung des QM für die Integration von Migranten“, „Kriminalität und QM-Gebiete“, „Stärkung lokaler Ökonomien in QM-Gebieten“ und „Ganzheitliche Stadtentwicklung für QM-Gebiete“ unter gezielter Einbeziehung von QM-Managern, Akteuren, Bezirks- und Landespolitikern herausgearbeitet werden. Die Konferenz soll dem Zweck dienen, eine ganzheitliche Strategie zum Umgang mit den von Entmischungstendenzen betroffenen Stadtgebieten zu entwickeln. Im Ergebnis sollen Handlungsempfehlungen für die politischen Akteure beschlossen werden.

**Antrag Nr. 91//04**

**Vom Antragsteller zurückgezogen**

**AG 60 plus Berlin**

Die Statutenkommission wird beauftragt zum nächsten Landesparteitag eine entsprechende Regelung vorzuschlagen.

Dem § 22 a Landesparteitag wird im Absatz (2) Mit beratender Stimme gehören dem Landesparteitag an:

Neu eingefügt: „5 von der Landesdelegiertenkonferenz der AG 60 plus gewählte Gastdelegierte“

Dem § 22 b Kreisdelegiertenversammlung wird im Absatz (2) Mit beratender Stimme gehören der Kreisdelegiertenversammlung an:

Neu eingefügt: „5 von der Kreiskonferenz der AG 60 plus gewählte Gastdelegierte“

**Antrag Nr. 92//04**

**Annahme**

**KDV Spandau**

Die Berliner SPD wendet sich gegen alle Tendenzen, den Begriff des „demokratischen Sozialismus“ aus der Programmatik der deutschen Sozialdemokratie zu entfernen. Die Entwicklung unserer Gesellschaft macht deutlich, dass eine menschliche Gesellschaft nur zu erreichen ist, wenn Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität verwirklicht werden. Dies sind die zentralen Forderungen des demokratischen Sozialismus.

**Antrag Nr. 93//04**

**Überweisung an die Grundsatzprogramm-Kommission des PV**

**FA X / Agenda 21**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

In das neue Grundsatzprogramm der SPD ist der Tierschutz zu berücksichtigen und deshalb folgender Text aufzunehmen:

Die SPD setzt sich für die Verwirklichung eines effektiven Tierschutzes ein, der dem leidensfähigen Mitgeschöpf Tier gemäß Grundgesetz Artikel 20a gerecht wird. Dazu fordert die SPD die Aufnahme des Tierschutzes in die Europäische Verfassung und die Einführung des Verbandsklagerechtes für anerkannte Tierschutzverbände. Das Tierschutzgesetz ist durch Mindesthaltungsanforderungen für Nutz- und Heimtiere auszufüllen und durch die Behebung der bisherigen Vollzugsdefizite umzusetzen. Tierversuche sind stärker als bisher einzuschränken und durch tierversuchsfreie Forschungsansätze sowie Prüf- und Meßmethoden zu ersetzen.

**Antrag Nr. 94//04**

**Überweisung an die AG Parteireform II**

**KDV StegZehl**

Wir brauchen Zeit zur Diskussion. Aus diesem Grunde fordern wir den Landes- und Bundesvorstand auf, der Antragsberatung auf den Parteitag eine ausreichende Zeit einzuräumen. Wir stellen fest, dass die Parteitage zunehmend zu Präsentationsveranstaltungen werden. Dies wird der Diskussionskultur in unserer Partei nicht gerecht. Gerade die erheblichen Veränderungen und Problemstellungen der letzten 2-3 Jahre erfordern die Diskussion und Auseinandersetzung, um nicht nur kurzfristige Effekte, sondern mittel- und langfristige Ergebnisse und Orientierungspunkte zu geben. Es fehlt uns zurzeit nicht alleine an Kommunikation und Argumentation. Es besteht die Gefahr, dass Ziele, Maßstäbe und Prinzipien außer Sicht geraten und die Menschen diese bei uns nicht mehr erkennen.

**Antrag Nr. 95/II/04**

**Ablehnung**

**KDV StegZehl**

Der neu gewählte Berliner SPD-Landesvorstand wird aufgefordert, eine parteiinterne Kommission zu berufen, die das Ziel hat, die Art und Weise der Verwicklung der sozialdemokratischen Amts- und Mandatsträger in die Entstehung der Berliner Bankgesellschaft aufzuarbeiten und eine unabhängige Bewertung – auch jenseits etwaiger juristischer Pflichtverletzungen – der Ausübung ihrer Tätigkeiten und Ämter in den Aufsichts- und Beiratsgremien der Berliner Bankgesellschaft vorzunehmen. Der Bericht der Kommission soll dem SPD-Landesverband rechtzeitig vor den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus und dem Deutschen Bundstag 2006 vorgelegt werden, um auf dieser Basis zukunftsorientierte Empfehlungen für erneute Kandidaturen und zu Wiederwahlen vornehmen zu können.

**Antrag Nr. 96/II/04**

**Überweisung an AG Parteireform II**

**KDV StegZehl**

Im Rahmen der Diskussion um die Organisation der Berliner SPD spielten die Fachausschüsse eine starke Rolle. Offensichtlich stößt die Akzeptanz ihrer Arbeit auf deutliche Grenzen, so dass sich immer mehr Genossinnen und Genossen aus dieser Arbeit zurückziehen.

Einerseits machen Senat und Landesvorstand immer auf die Notwendigkeit des Heranziehens externen Sachverständigen aufmerksam, andererseits werden die vorhandenen Instrumente nicht genutzt. Hier entwickelt sich eine unakzeptable Diskrepanz.

Wir fordern unsere Senatoren, Abgeordneten und den Landesvorstand auf, Konzepte zu erarbeiten und umzusetzen, um das in unserer Partei vorhandene Fachwissen zu aktivieren, dauerhaft in die Meinungsfindung zu integrieren und damit auch zu binden.

Wir brauchen keine Programme „10 von außen“ für die Listenerstellung bei Bezirks-, Abgeordnetenhaus- und Bundestagswahlen, wenn das Expertenwissen von Hunderten von Genossinnen und Genossen oder auch befreundeten Nichtmitgliedern brachliegen lassen.

## **Verschiedenes**

**Antrag Nr. 97/II/04  
AG 60 plus Berlin**

**Überweisung an AH-Fraktion**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, die gesetzlichen Wege einzuleiten um das Gesetz über die, Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Abgeordnetenhauses wie folgt zu ändern:

Die Altersentschädigung für ausgeschiedene Mitglieder des Abgeordnetenhauses wird ausschließlich entsprechend den allgemeinen Regelungen der Altersversorgung für Rentnerinnen/Rentner bzw. Pensionärinnen/Pensionäre erst ab dem 65. Lebensjahr gewährt.

**Antrag Nr. 98/II/04  
KDV Pankow**

**Überweisung an die AG „Organisation und  
Aufgabenstellung der Bezirke“**

Die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, die durch Berlin zu stellen sind, erfolgt durch das Abgeordnetenhaus von Berlin.

**Antrag Nr. 99/II/04  
KDV StegZehl**

**Überweisung an AH-Fraktion**

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin wird aufgefordert, sich für eine Bundesratsinitiative Berlins zugunsten einer Änderung von § 7 AsylbLG durch Einfügung einer Regelung einzusetzen, die § 91 BSHG (ab 1.5.2005: § 94 SGB XII) für entsprechend anwendbar erklärt. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, eine entsprechende Gesetzesinitiative einzubringen.

## **Resolutionen**

### **Resolution**

**Beschlussfassung siehe Ende Antragstext**

#### **KDV FrhainKreuz**

Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität gehört leider zum Alltag. Rechtliche Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung ist ein Menschenrecht und damit Voraussetzung für eine demokratische Gesellschaft.

Dafür ist ein umfassendes eigenständiges Antidiskriminierungsgesetz unter Einbeziehung aller Rechtsbereiche notwendig, neben dem arbeits- und zivilrechtlichen Bereich aus die privatrechtlichen und den öffentlich-rechtlichen Bereich (u.a. Verwaltung, Polizei und Justiz). Ein solches Gesetz muss zudem enthalten:

- Eine Beweislastumkehr: Die/der Betroffene muss im Streitfall die Tatsachen glaubhaft machen, die beschuldigte Person hingegen die Beweislast dafür tragen, dass seiner- / ihrerseits nicht diskriminiert wurde.
- Einen Schutz vor Viktimisierung (Benachteiligung als Reaktion auf eine Beschwerde, die Einleitung einer Klage oder einer Zeugenaussage).
- Eine ausreichend starke Sanktionierung, um einen abschreckenden Effekt zu erzielen.
- Ein Verbandsklagerecht, sowohl als Vertreter einzelner Personen, als auch gegen diskriminierende Maßnahmen generellen Charakters.
- Eine gesetzliche Verankerung und die flächendeckende Einrichtung von Antidiskriminierungsstellen, um die Umsetzung des Gesetzes zu gewährleisten.

#### **Beschlussfassung zur Resolution:**

Überweisung an FA III / Innenpolitik und FA II / EU-Angelgenheiten m.d.B. um Überarbeitung bis zum LPT im Dezember 2004.

### **Resolution**

**Überweisung an Landesvorstand**

#### **AfA LAK**

Berlin ist in einer schweren ökonomischen, sozialen und politischen Krise. Berlin droht zu einer Armenregion im vereinten Deutschland zu werden.

13 Jahre Politik der Privatisierung, der so genannten „Haushaltskonsolidierung“, der „Strukturreformen“ haben die Probleme nicht gelöst, sondern immer weiter verschärft.

- Die öffentlichen Investitionskürzungen, sowie der Rückzug aus der Produktion haben die Berliner Wirtschaft schwer geschädigt.
- Mit der Privatisierung der Eigenbetriebe und des öffentlichen Eigentums begann schon unter der Großen Koalition eine Politik der Plünderung des Öffentlichen Haushaltes, die öffentlichen Gelder wurden zu Gunsten der Rendite in die Kassen der Privatwirtschaft umverteilt. (z.B. BEWAG- Verkauf, Wasserbetriebe.) Damit wurde und wird das Recht auf öffentliche Dienstleistungen und öffentliche Daseinsvorsorge zerrüttet.
- Lohnkürzungen für die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes und die Weihnachts- und Urlaubsgeldkürzungen bei den Beamten zerstören die Kaufkraft. In immer mehr Bereiche wie BVG, Vivantes, in den Sozialeinrichtungen, aber auch in der Folge im privatwirtschaftlichen Sektor ... stehen ebenfalls die Kürzungen der Löhne und Gehälter, sowie Entlassungen auf der Tagesordnung. Die Spirale nach unten hat eingesetzt. Bis 2003 ist das Arbeitseinkommen in Berlin auf 86,2 % des Standes von 1998 gefallen. Es droht eine Spirale nach unten, wo es kein Ende gibt. Der Kaufkraftverlust wird viele kleine und mittlere Gewerbetreibende mit in den Strudel des sozialen Niederganges reißen.
- Der Flächentarifvertrag, der die gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen in ganz Berlin verwirklichen soll, wird vom Senat nicht respektiert.
- Maßnahmen des Senats, wie Kitageld-Erhöhungen, die Finanzierung der Schulbücher durch die Eltern, zerstören weitere Kaufkraft.
- Berlin hat schon 310.000 Arbeitslose und täglich wächst die Zahl durch die Liquidierung der Gewerbe und der Arbeitsplätze im Öffentlichen Dienst. 270.000 SozialhilfeempfängerInnen in Berlin, die Armutsquote lag schon im letzten Jahr bei 15,6 %, d.h. 533.000 Menschen sind als arm anzusehen.

Das Wirtschaftswachstum in Berlin immer weit niedriger als im Bundesdurchschnitt, trotz des Regierungsumzugs von Bonn nach Berlin.

Unter dem Druck der EU will Gerhard Schröder die Gesetze und Pläne zur Umsetzung der Agenda 2010 noch in diesem Herbst durchsetzen. Mit größter Sorge sehen Millionen ArbeitnehmerInnen, GewerkschafterInnen und SozialdemokratInnen, dass mit den Hartz - Gesetzen, den Plänen zur Gesundheits- und Renten"reform" der Sozialstaat Deutschlands, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmerschaft und ihrer Organisationen, direkt gefährdet sind. Das Bekenntnis der Bundesregierung zum Tarifvertragssystem und der Tarifautonomie ist positiv zu bewerten, aber nur ein Baustein. Die Serie von Steuer"reformen" treibt die öffentlichen Haushalte, besonders die Kommunen, in den Ruin. Von 2001 bis 2005 muss das

Land Berlin für die geplante Steuerreform 9,5 Mrd. Euro aufbringen, das jetzige Vorziehen der Steuerreform kostet 2004 ca. 400 Mio.

Die immer neuen Belastungen für den Haushalt verschärfen den Druck zu einer weiteren Privatisierungswelle und damit zur Aushöhlung der Sozialsysteme, der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Die Folge dieser Politik ist, dass selbstverständliche Rechte der BürgerInnen im Rahmen der Öffentlichen Daseinsvorsorge in ihrer Existenz bedroht sind. Dazu gehört das Recht auf ein tarifvertraglich abgesichertes Normalarbeitsverhältnis, Bildung, das Recht auf Gesundheitsversorgung und das Recht auf Menschenwürde.

Ist es nicht höchste Zeit für einen Kurswechsel?

Die Berliner Sozialdemokratie ist aufgerufen, Antworten auf die Krise zu finden, Antworten, die auf den Grundwerten der deutschen Sozialdemokratie und ihre Erfahrungen in der Geschichte basieren.

1. Die Zerstörung der industriellen Basis der Stadt heißt, dass der Stadt mit ihrer materiellen Grundlage ihre Lebensfähigkeit genommen wird. Ohne Produktion keine Dienstleistung. Berlin hat unter der Spaltung der Stadt gelitten. Schon in dieser Zeit wurde in Westberlin die industrielle Basis sehr stark unterminiert. Nach dem Sturz der Mauer 1989 wurde die industrielle Basis Ostberlins weitestgehend zerstört. In den Jahren von 1991 bis 2000 wurden 300.000 Industriearbeitsplätze liquidiert und damit die produktive Grundlage der Stadt zerbrochen. Die Flucht des Kapitals in die Spekulation droht zur industriellen Verwüstung ganz Berlins zu führen. Im Öffentlichen Dienst wurden 100.000 Arbeitsplätze abgebaut und damit die Öffentliche Dienstleistung und öffentliche Daseinsvorsorge zerrüttet. Und täglich werden noch Arbeitsplätze abgebaut.

Erste Aufgabe der Berliner SozialdemokratInnen muss sein, dafür Sorge zu tragen, dass kein Arbeitsplatz mehr zerstört wird und neue Produktion aufgebaut wird. Geld aus der Spekulation muss in Produktion zurückgeführt werden.

Für die Spaltung der Stadt und die Zerstörung der materiellen Grundlagen der Stadt hat nicht die Bevölkerung die Verantwortung. Auch die ArbeitnehmerInnen haben nicht schlecht gearbeitet. Sie haben diese Situation Jahrzehntlang bezahlt, durch niedrigere Löhne, und durch das Leben in einer geteilten Stadt. So ist die Überwindung der Strukturkrise Berlins eine nationale Aufgabe, keine, die von Berlin allein zu schultern ist.

2. Nach 1989 wurde der Öffentliche Dienst halbiert, öffentliche Betriebe privatisiert anstatt sie als Kern für die Reorganisation der Produktion zu nutzen. Viel ist in den letzten 13 Jahre zerstört worden. Diese Politik der Privatisierung und des Abbaus des Öffentlichen Dienstes muss sofort beendet werden und ausgehend von den Öffentlichen Betrieben die Reorganisation der Produktion eingeleitet werden.
3. Am Anfang der Berliner Haushaltskrise stand die Entscheidung der Regierung Kohl, die Berlinhilfe innerhalb kürzester Zeit gegen Null zu fahren. Dieser Schritt ist verantwortlich für einen großen Teil der Berliner Schuldenlast. Die verheerenden Entwicklungen aus den Zeiten der großen Koalition konnten bis heute nicht gestoppt werden. Der Berliner Steuerzahler trägt die Last dieser Fehlentwicklungen. Er bezahlt die Rechnung für das fehlende Geld für öffentliche Investitionen u.a. in wirtschaftliche + soziale Infrastruktur (Straßenbau, Schule, Kita, Hochschule).

Durch die Teilprivatisierung wurden die Banken voll für den von der Spekulation bestimmten privaten Finanzmarkt geöffnet. Diese politische Entscheidung des Senats zur Umverteilung der öffentlichen Gelder in die Taschen der Privatwirtschaft, an der sich windige Geschäftemacher und Spekulanten bereichert haben, war es, die den Berliner Haushalt ruiniert haben. Über 2,5 Mrd. Euro fließen aus dem öffentlichen Haushalt jährlich an Schuldzinszahlungen in die Kassen der Banken und Spekulanten.

- Muss nicht der Senat Maßnahmen ergreifen für die Rückführung des gesamten Landesvermögens in Landeseigentum und den Öffentlichen Haushalt, dass über die Bankgesellschaft der privaten Spekulation und Bereicherung ausgeliefert wurden? Müssen nicht die vielen Schlupflöcher für Steuerverweigerung und -befreiung endlich gestopft werden? Muss nicht der Senat die politische Entscheidung für die Annullierung der Schuldzinszahlungen- und der Schulden des Landes treffen, um die Finanzierung der Öffentlichen Aufgaben, der öffentlichen Daseinsvorsorge, der Bildungs- und Gesundheitsversorgung, des Nahverkehrs und der Kultur zu garantieren?
- Durch die Finanzierung des öffentlichen Wohnungsbaus, der große Bedeutung für den Wohnungsbau in der geteilten Stadt hatte, aber in einer Form gestaltet wurde, dass der zugleich zur Bereicherung einiger Weniger Immobilienhaie diente. Jetzt soll die Bevölkerung durch die drastische Reduzierung des sozialen Wohnungsbaus und Verteuerung der Mieten „bestraft“ werden. Es kann nicht darum gehen, den sozialen Wohnungsbau aufzugeben, sondern die Gewinne aus der Bereicherung am sozialen Wohnung müssen wieder zurückgeführt in den öffentlichen Haushalt werden.
- Verträge wie die bei der Teilprivatisierung der Wasserbetriebe, oder beim Verkauf der BEWAG, die das Land zu Gelddruckmaschinen für so genannte „private Investoren“ auf Kosten der Allgemeinheit machen. (siehe Verteuerung des Wassers zur Bedienung der Rendite der privaten Anteilseigner). Diese Privatisierung muss im allgemeinen Interesse zurückgeführt werden.



4. Wir haben bei den letzten Wahlen kandidiert, um einer Politik des Sozialabbaus gegenzusteuern, wir haben das Mandat für die Erhaltung des Sozialstaates bekommen. Dieser Verantwortung müssen wir gerecht werden und die Ängste der Bürger ernst nehmen. Schon heute kann das Bezirksamt „wegen der finanziellen Situation kaum noch seinen Aufgaben nachkommen“

Wir brauchen dringend die Diskussion zu den hier aufgeworfenen Fragen, eine Diskussion die alle Bundestagsabgeordnete, Landespolitiker, Bezirkspolitiker gemeinsam mit den sozialdemokratischen GenossInnen führen müssen.  
Wir brauchen den Kurswechsel: Heute!

Diese Diskussion sollte unserer Meinung nach im Zentrum des nächsten Landesparteitags stehen.

**Beschlussprotokoll  
Landesparteitag der Berliner SPD am 20. Juni 2004**

**Seite 42**

**Initiativantrag Nr. 1  
LPT 20.06.2004**

**Annahme**

**(eingebracht mit den erforderlichen Unterschriften)**

Die Bundestagsabgeordneten des SPD Landesverbandes Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich im Sinne des Parteitagsbeschlusses „Berlin erneuern. Politische Herausforderungen am Anfang des 21. Jahrhunderts“ (kommunalpolitischer Grundsatzbeschluss des LPT am 16. und 17. Mai 2003) dafür einzusetzen, dass die bundesgesetzliche Ermächtigung geschaffen wird, das Ladenschlussgesetz durch Landesrecht zu ersetzen.

**Initiativantrag Nr. 2  
LPT 20.06.2004**

**Annahme**

**(eingebracht mit den erforderlichen Unterschriften)**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates sowie die Mitglieder der SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, unverzüglich dafür Sorge zu tragen,

1. das in allen Einrichtungen des Landes Berlin, einschließlich der unmittelbaren Landesbeteiligungen, für die das Landesgleichstellungsgesetz gilt, die Gremien künftig gem. § 15 I LGG geschlechtsparitätisch besetzt werden. Dies gilt auch für die aktuell zu besetzenden Aufsichtsräte landesunmittelbarer Beteiligungen;
2. dass der Ermessensspielraum, der sich aus § 15 I LGG ergibt, und der in besonderen Ausnahmefällen Abweichungen von der gleichberechtigten Teilhabe zulässt, nur in ausdrücklich begründeten Einzelfällen angewendet und im übrigen in naher Zukunft auf Null reduziert wird;
3. dass in Berlin lebende qualifizierte Frauen, die den Anforderungen in Beiräten, Sachverständigenkommissionen, Auswahl- und Prüfungsausschüssen/-kommissionen, Organen und Aufsichts- und sonstigen Gremien mitzuarbeiten, erfüllen, bei der geschlechtsparitätischen Besetzung dieser Gremien entsprechend einbezogen werden;
4. dass ab sofort keine Mitglieder mehr bestellt werden, die - zusammen mit der Neubestellung - in mehr als fünf Aufsichtsräten sitzen.
5. Da der Turnus von Neubesetzungen bekannt ist, ist ab sofort bereits 1 Jahr vor den Neubesetzungen nachweislich mit der Suche nach geeigneten Frauen zu beginnen, um dem Verstoß gegen das Landesgleichstellungsgesetz aktiv und in kürzester Zeit entgegen zu wirken. Über den Beginn, den Prozess als auch den Erfolg ist das Abgeordnetenhaus bei jedem landeseigenen Unternehmen unabhängig von der Rechtsform jeweils zu informieren.

# **Beschlussprotokoll Landesparteitag der Berliner SPD am 20. Juni 2004**

**Seite 44**

**Initiativantrag Nr. 3  
LPT 20.06.2004**

**Überweisung an AH-Fraktion**

(eingebracht mit den erforderlichen Unterschriften)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sowie die Mitglieder der SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen,

1. dass der Lette - Verein im Jahr 2005 keine Kürzungen in den finanziellen Zuwendungen vom Land Berlin, von der Senatsverwaltung f. Bildung, Jugend und Sport, verkraften muss und dass die angedachten Kürzungen für 2005 in den Nachtragshaushalt eingearbeitet werden.
2. dass die für das Jahr 2004 nicht aufzulösende pauschale Minderausgabe von 330 000 Euro ins Jahr 2005 übertragen werden kann.

# Beschlussprotokoll

## Landesparteitag der Berliner SPD am 20. Juni 2004

Seite 45

Initiativantrag Nr. 4  
LPT 20.06.2004

Annahme

(eingebracht mit den erforderlichen Unterschriften)

Die Mitglieder der SPD Fraktion des Deutschen Bundestages, die Mitglieder der SPD Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die vom Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur zugesagten ausstellungsbegleitenden Aktivitäten zur Präsentation der Flick-Sammlung während ihrer gesamten Dauer ausstellungsnah und öffentlich zugänglich erfolgt. Vor allem soll eine zeitgeschichtliche Dokumentation durchgeführt werden.

Gerade durch die aktuelle Diskussion wird deutlich, dass ein solcher Beitrag unverzichtbar ist.

Basierend auf dem aufklärerischen Anspruch unserer Partei erwarten wir, die Berliner Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, dass eine Kunstsammlung mit dem Hintergrund des Unternehmens und der Familie Flick nur in Verbindung mit einer kritischen Aufarbeitung der Unternehmens- und Familiengeschichte der Öffentlichkeit präsentiert wird.

Aufgrund unserer antifaschistischen Tradition erwarten wir, dass die Geschichte dieses Familienerbes, dessen Grundstock durch die Beteiligung der Flickschen Firmen nicht zuletzt an der Rüstungsproduktion für das NS-Regime entstanden ist, dokumentiert wird. Tausende von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern in den Rüstungsunternehmen mussten ihren Beitrag zum Reichtum dieser Familie mit dem Tode bezahlen.

Die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung und der sozialdemokratisch geführte Senat stehen in der Pflicht, gerade in Berlin, der ehemaligen Zentrale nationalsozialistischer Macht, für eine breite gesellschaftliche Diskussion Sorge zu tragen.

Planung und Umsetzung der Dokumentation ist ausgewiesenen Fachleuten zu übertragen.

# Beschlussprotokoll

## Landesparteitag der Berliner SPD am 20. Juni 2004

Seite 46

Initiativantrag Nr. 5  
LPT 20.06.2004

Überweisung an AH-Fraktion m.d.B. um zügige  
Behandlung und Berichterstattung

Jusos Berlin

(eingebracht mit den erforderlichen Unterschriften)

### **Wir wollen die solide Kontroverse um Privatisierung Was Allgemeinwohl ist, bestimmen wir**

Wir fordern eine Enquete - Kommission für das Berliner Abgeordnetenhaus, die die bisherige Privatisierungspolitik der Berliner Politik untersucht und dadurch Handlungsempfehlungen für die zukünftige Wirtschafts- bzw. Beteiligungspolitik bei u. a. Berlinwasser AG, BVG, Messe Berlin GmbH., Stadt und Land GmbH oder Vivantes GmbH gibt.

Bis es keinen Bericht dieser Kommission gibt, können keine weiteren Landesbeteiligungen zur Disposition gestellt werden.

Die Folgen des Verkaufs von z.B. Bewag, Gehag oder Wasserbetriebe (Teilprivatisierung) sollen untersucht werden. Für diese Bilanz sind nach unserem Anspruch betriebswirtschaftliche Zahlen und Zinsentlastungen ebenso wichtig wie ausbleibende Erträge nach Verkäufen, mögliche Mehrausgaben durch Arbeitslosigkeit oder die Entwicklung der Investitionsausgaben.

Wir wollen eine breite Debatte, sowohl in der Stadt als auch in der SPD, um die elementare Versorgung der Bürgerinnen und Bürger Berlins und um die Zukunft der landeseigenen Unternehmen.

**Initiativantrag Nr. 6  
LPT 20.06.2004**

**Beschlussfassung siehe Ende Antragstext**

(eingebracht mit den erforderlichen Unterschriften)

**Nein zu Studiengebühren! Nein zu Studienkonten!**

Die Berliner SPD lehnt jede Form von Studiengebühren oder Studienkonten ab. Für die Berliner SPD ist Bildung ein öffentliches Gut, das vom Staat kostenfrei zur Verfügung zu stellen ist.

Die Argumente, die von Studiengebührenbefürwortern vorgebracht werden, sind immer die gleichen: Studiengebühren sollen helfen, die staatlichen Ausgaben für die Hochschulen zu reduzieren, den Wettbewerb zwischen den Hochschulen fördern und angeblich für soziale Gerechtigkeit sorgen, da Arbeiterkinder an Hochschulen kaum vertreten seien und die Krankenschwester mit ihren Steuern den reichen Sohn aus Zehelendorf das Studium finanziere. Diese Argumente halten allerdings einem Blick auf die realen Fakten nicht stand.

Studiengebühren würden für die meisten StudentInnen eine erhebliche finanzielle Last bedeuten. Das durchschnittliche Jahreseinkommen von Studierenden beträgt ca. 8400 €. Drei Viertel des Einkommens setzt sich aus Arbeit neben dem Studium und Unterstützungsleistungen der Eltern zusammen. Staatliche Transferleistungen, sprich Bafög, erhalten nur knapp 20% der Studierenden. Eine zusätzliche Belastungen von bis zu 2000 € im Jahr hätte also zur Folge, dass die Studienzeiten zunehmen würden und die Abbrecherquote ansteigen würde. Gesellschaftlich und politisch kann diese Folge kein Ziel sozialdemokratischer Politik sein, da Deutschland im internationalen Vergleich schon eine geringe Studierendenzahl hat. Um die Studierendenzahl anzuheben und die Studienzeiten zu senken, muss die finanzielle und soziale Situation der StudentInnen verbessert werden. So würden auch wieder mehr Kinder aus sozial schwächeren Schichten studieren können. Auszahlen würde sich dies später mit steigenden Steuereinnahmen, da ein gut ausgebildeter junger Mensch aller Wahrscheinlichkeit ein höheres Gehalt beziehen wird. Sozial gerecht ist also nicht eine einseitige Belastung der Studierenden, sozial gerecht ist eine Politik die Zukunftschancen schafft.

Die Kürzungen im Hochschulbereich gehen an die Substanz der Universitäten, dabei sind die Ausgaben für die Hochschulen in den letzten 30 Jahren, bei steigenden Studierendenzahlen, um real 50% zurückgegangen. Es gibt also kein Kürzungspotential mehr, gerade wenn man in Betracht zieht, dass, wenn man z.B. das Niveau der skandinavischen Länder erreichen möchte, eine Verdoppelung der Ausgaben nötig wäre. Mehr Wettbewerb zwischen den Hochschulen ist allerdings der falsche Weg. Die Einführung von Marktmechanismen und die Ausweitung der Privatisierungen würden einen irreversiblen Prozess einleiten, der zu einer gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrtsverschlechterung führt. Deswegen sind auch Studienkonten abzulehnen, sie führen zu einer Rationierung von Bildung. Mögliche Vorteile rechtfertigen nicht den Aufwand die Betroffenen zu erfassen und ein Gebühren- und Kontensystem aufzubauen. Zudem sind Studienkonten nichts anderes als Langzeitstudiengebühren und es ist kein Problem, die kostenfrei gewährten Leistungen zu reduzieren. Somit sind Studienkonten nur der erste Schritt, um die Einführung von Studiengebühren per Salomitaktik zu ermöglichen.

Statt reiner Kürzungspolitik muss sich die Politik wieder stärker für die Zukunftschancen von Jugendlichen stark machen. Dafür stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung:

Um die finanzielle und soziale Situation der StudentInnen zu verbessern, bietet sich das „Drei-Körbe-Modell“ an. Es sieht eine elternunabhängige Basisfinanzierung vor, dazu kommt ein bedarfsabhängiger zweiter Korb und eine Abschlussförderung. Zur Finanzierung können hierzu das Kindergeld und die Steuerfreibeträge zusammengefasst werden. Zur Förderung von Jugendlichen aus sozial schwächeren Schichten sollte ein Stipendienfonds geschaffen werden, in den auch die Wirtschaft einzahlen sollte.

Zur notwendigen Anhebung der Bildungsausgaben muss ein Zukunftsfonds geschaffen werden, denn nur Investitionen in Bildung, Wissenschaft und Forschung machen Gesellschaft und auch Wirtschaft zukunftsfähig. Gefüllt werden kann der Fonds mit Mitteln aus der Ausbildungsplatzumlage, durch Erträge einer reformierten Erbschafts- und Vermögenssteuer und durch Privatisierungserlöse öffentlicher Immobilien. Wir müssen aber auch über eine kommunale Bildungssteuer, wie sie in den USA üblich ist, nachdenken. Die Mittel des Zukunftsfonds stehen allen Bildungseinrichtungen zur Verfügung, nicht nur explizit den Hochschulen. Gleichzeitig würde eine effizientere Hochschulverwaltung mehr Mittel für Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter freimachen. Im Vergleich zu anderen Bundesländern, scheint es in Berlin an dieser Stelle noch Effizienzpotentiale zu geben.

Berlin braucht eine qualitative Studienreform. Um den veränderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Realitäten gerecht zu werden, brauchen wir eine Verzahnung von Theorie und Praxis. Es muss mehr Wert auf die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen im Fachstudium gelegt werden, neue Lehr- und Lernformen dürfen keine Steine in den Weg gelegt werden. Die Studierenden zu kritischem Denken zu bewegen ist eine Grundvoraussetzung, um Gesellschaft und Wirtschaft wieder gestalten zu können.

Wir müssen uns als Jusos und SozialdemokratInnen auch verdeutlichen, dass nicht nur die Gesellschaft und das Individuum von einem hohen Bildungsstand profitiert. Am meisten profitiert die Wirtschaft von gut ausgebildeten Frauen und Männern, da in der Zeit der „Wissensgesellschaft“ nicht mehr allein die Aneignung der physischen Arbeitskraft zu hohen Unternehmensgewinnen führt. Notwendiger denn je sind also für die Unternehmen „kluge Köpfe“, um Gewinn zu generieren. Dadurch stehen die Unternehmen in der Pflicht, zur Finanzierung von Bildung beizutragen. Die Schlussfolgerung kann also nur sein, dass Bildung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu begreifen ist, für die der Staat verantwortlich ist und durch eine gerechte Besteuerung von Einkommen, Vermögen und Gewinnen finanziert.

**Beschlussfassung zu Initiativantrag Nr. 6:**

Überweisung zusammen mit Anträgen Nr. 15/I/04, 18/I/04 und 32/I/04 an FA V / Stadt des Wissens mit der Bitte um Berichterstattung bis Oktober 2004.



**Initiativantrag Nr. 7  
LPT 20.06.2004**

**Beschlussfassung siehe Ende Antragstext**

(eingebracht mit den erforderlichen Unterschriften)

Arbeitsmarktpolitik / Sozialpolitik

Hartz IV: Reformen in Berlin umsetzen – Kommunalen Einfluss sichern!

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates, des Abgeordnetenhauses, der Bezirksämter sowie der Bezirksverordnetenversammlungen werden aufgefordert, folgende Prinzipien bei der Umsetzung von Hartz IV in Berlin durchzusetzen:

1. Die Hartzreform wird in Berlin zum 1.1.2005 umgesetzt. Es gibt eine klar definierte und zeitlich begrenzte Übergangsphase, an deren Ende neu strukturierte Jobcenter in allen Bezirken im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft (ArGe) zwischen Kommune und Agentur für Arbeit stehen. Es wird sichergestellt, dass vor allem die monetären Leistungen des Alg II ab diesem Zeitpunkt gewährleistet werden können.
2. Das Optionsmodell wird für Berlin nicht verfolgt.
3. Die Administration von Alg I und Alg II bleiben getrennt. Dies schließt nicht aus, dass gemeinsame Anlauf- und Beratungsstellen konzipiert werden.
4. Die Ziele der Hartzreform – optimierte Vermittlung und Betreuung von Arbeitslosen – sind effizient und kundenorientiert unter der stringenten Anwendung des Prinzips „Fördern und Fordern“ umzusetzen. Eine diskriminierende Segregation zwischen Alg-I- und Alg-II-Beziehern wird ebenso wie eine zwischen Frauen und Männern oder Jüngeren und Älteren nicht zugelassen.
5. In jedem Bezirk Berlins ist eine ArGe einzurichten. Dabei ist dem vom Gesetzgeber gewollten integrativen Charakter der Kompetenzen von Agenturen für Arbeit und der Bezirke Rechnung zu tragen im Sinne einer an den Interessen der BA und der Bezirke gleichermaßen orientierten Umsetzung sowie Aufbau- und Ablauforganisation.
6. Das Land Berlin gibt als Kommune eine Rahmenvorgabe vor, die es den Bezirken erlaubt, die lokalen Gegebenheiten und Besonderheiten bei der Vertragsgestaltung mit den Agenturen für Arbeit zu berücksichtigen ohne die berlinweite Einheitlichkeit der Umsetzung in Frage zu stellen.
7. Es wird ein „kooperatives Modell“ für eine Arbeitsgemeinschaft zwischen Agentur für Arbeit und den Sozialämtern umgesetzt, das dem angestrebten Prinzip der gleichen Augenhöhe entspricht. Dabei ist das sog. „halbintegrative“ Modell der BA in diesem Sinne weiterzuentwickeln, um die bezirklichen Interessen und Kompetenzen angemessen zu berücksichtigen.
8. Die neuen Jobcenter orientieren sich am Prinzip des in Berlin entwickelten Fallmanagements, das der Leistungsgewährung, Hilfestellung und Vermittlung aus einer Hand – wie im SGB II vorgesehen – verpflichtet ist.
9. Es ist eine Struktur und Organisation zu finden und vertraglich abzusichern, die demokratische Kontrolle und Zielbestimmung durch das Abgeordnetenhaus und die Bezirksverordnetenversammlungen ermöglicht.
10. Die Schiedsstellen, die Unsicherheiten bei der Zuordnung nach dem SGB II und SGB XII entscheiden, werden vertraglich so gestaltet, dass eine maximale Kundenfreundlichkeit und minimale Zuständigkeitsstreitigkeiten erreicht werden.
11. Die Stadt Berlin ist Kommune, muss aber ihr Innenverhältnis zu den Bezirken als kommuneähnlichen Verwaltungseinheiten im Rahmen der zweistufigen Verwaltung sachadäquat und unter dem Prinzip der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung regeln. Dabei sind beispielhaft zielorientierte Controlling- und Benchmarkingsysteme zu entwickeln.
12. Im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen und sozialpolitischen Zielbestimmung sind Instrumente des Gender Mainstreaming zu entwickeln, die den geschlechtsspezifischen Problemlagen und Erwerbsbiographien gerecht werden.
13. Der steuernde und inhaltsbestimmende Einfluss Berlins und seiner zwölf Bezirke auf die Arbeitsmarktpolitik, die regionale Wirtschaftspolitik, die Kundenorientierung sowie die Aufrechterhaltung einer bedarfsorientierten sozialen Infrastruktur ist zu sichern.
14. Die Kinderbetreuung ist bedarfsgerecht sicherzustellen und dabei sind flexible Angebote vorzuhalten, die auch Beschäftigung außerhalb der üblichen Kitaöffnungszeiten ermöglichen.
15. Die psychosoziale Betreuung ist bedarfs- und sozialindikatororientiert sicherzustellen. Dies ist auch bei der Reform des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Berlin zu berücksichtigen.
16. Die Schuldner- und Insolvenzberatung ist in Berlin bedarfsorientiert zu sichern, um eines der größten Vermittlungshemmnisse zu reduzieren. Über den gesetzlichen Auftrag Berlins hinaus ist zu prüfen, ob erweiterte und zielgruppenorientierte Angebote (z.B. Jugendliche und junge Erwachsene) über die BA oder die ArGe's finanziert werden können.
17. Es ist zu prüfen, ob in den Bezirken eine spezielle Beratung für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII zu Fragen der Miete und der Nebenkosten implementiert werden kann, um die kommunalen Ausgaben für Unterkunft mit dem Ziel der Absenkung steuern zu können.
18. Zur sinnvollen beruflichen Integration von Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld II sind auch über den 1.1.2005 kommunale Beschäftigungsprogramme weiterzuführen. Dies sichert auch die zweckmäßige und vollständige Verwendung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

19. Im Rahmen der Beschäftigungspolitik und der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach dem SGB II werden regionale Träger bevorzugt, um die regionale Kompetenz und die lokalen Gegebenheiten adäquat berücksichtigen zu können. Die Vergabe erfolgt nicht über das Vergabeverfahren der Bundesagentur, sondern über die Arbeitsgemeinschaften. Es sind kommunale Qualitätsstandards zu entwickeln. Es sind auch Träger zu berücksichtigen, die spezielle Kompetenzen für besondere Zielgruppen (z.B. Frauen, Jugendliche) haben.
20. Es wird eine Schulabschluss- und Ausbildungsoffensive für Berlin entwickelt und umgesetzt, die zum Ziel hat, allen jungen Menschen in Berlin eine berufliche Perspektive zu bieten. Auch hier ist das Prinzip des „Förderns und Forderns“ konsequent umzusetzen. Dabei sind neue Wege des stadtteilbezogenen / sozialräumlichbezogenen Lebensweltansatzes im Sinne integrierter Handlungskonzepte zu entwickeln, um adäquate Lösungsansätze als Schlussfolgerung aus dem Sozialstrukturatlas 2004 zu ziehen.
21. Es muß in Berlin ein integriertes Konzept zum Erwerb der deutschen Sprache entwickelt und umgesetzt werden, das unter Beachtung des Prinzips des „Förderns und Forderns“ Jugendlichen und jungen Menschen die Chance zur Integration auf den Arbeitsmarkt oder in Ausbildung ermöglicht.
22. Es sind Modelle zu entwickeln, den Übergang von Alg I zu Alg II in Berlin sozialverträglich zu gestalten, so daß es zu keinen unangemessenen Härten wie beispielsweise überstürzte Reduzierung des Wohnraumes kommt.
23. Die Bezirke sind durch den Senat und das Abgeordnetenhaus in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben bürger- und zeitnah zu erfüllen. Senat, Abgeordnetenhaus und Bezirke haben eine zielgerichtete Änderung der bezirklichen Verwaltungsstruktur herbeizuführen, damit auch die Leistungen nach dem SGB XII aus einer Hand erbracht werden können.
24. Die Bezirke haben Verantwortung zu übernehmen, um als gleichberechtigte Partner in den Arbeitsgemeinschaften mitzuwirken, ihre Ressourcen in den ArGe`s und außerhalb zur Verfügung zu stellen und für die Umsetzung des SGB II Verantwortung zu tragen.
25. Es ist sensibel und fachlich angemessen mit bestimmten Personengruppen – die zwar im Sinne des Gesetzes erwerbsfähig, aber dennoch benachteiligt sind wie behinderte, obdachlose, psychisch erkrankte oder suchtabhängige Menschen – umzugehen.

#### **Beschlussfassung zu Initiativantrag Nr. 7:**

Annahme als Fassung der AK zu Antrag Nr. 09/1/04 mit folgender Änderung:

In Punkt 1 heißt es:..... definiert und zeitlich auf maximal 1 Jahr begrenzte Übergangsphase, .....

**Initiativantrag Nr. 8  
LPT 20.06.2004**

**Überweisung an AH-Fraktion**

**(eingebracht mit den erforderlichen Unterschriften)**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates von Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin werden ersucht, ein klar erkennbares Leitbild für das Handeln des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) zu fördern als Grundlage einer modernen und fachlich hoch stehenden Reform in Berlin.

Unter anderem soll das Leitbild folgende Prinzipien beinhalten:

- Er hat die Aufgabe der Sicherung, Erhaltung und Förderung der Gesundheit der BürgerInnen
- Er übernimmt alle hierzu notwendigen Planungs-, Steuerungs- und Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Er arbeitet dabei nach den Prinzipien des Gesunde-Städte-Netzwerkes
- Er orientiert sich an „New Public Health“ (präventive Gesundheitsförderung; Salutogenese (Orientierung an Gesundheit statt Krankheitslehre); Gesundheitsberichterstattung statt Medizinalstatistik; Recht auf Gesundheit (Chancengleichheit); Herstellung und Ausgleich sozialer Benachteiligungen, vorrangig in besonders problematischen Sozialräumen.)
- Grundlage seines Handelns ist die Stärkung der Selbstverantwortung und der Selbstbestimmung jedes Menschen. Bei der Planung und Initiierung von gesundheitlich orientierten Angeboten achtet er besonders auf die Stärkung von Bürgerengagement und berücksichtigt dabei geschlechtsspezifische und interkulturelle Aspekte.
- Sein Beratungs- und Behandlungsangebot ist grundsätzlich subsidiär und sozialkompensatorisch.
- Der Öffentliche Gesundheitsdienst arbeitet kunden- und zielorientiert, partnerschaftlich, vernetzt und auf hohem Qualitätsniveau.
- Er leistet seine Arbeit im Rahmen einer klaren Kompetenz- und Verantwortungsordnung als Bestandteil eines modernen Führungsstils. Er erhöht seine Fach- und Sozialkompetenz durch regelmäßige Weiterbildung.
- Er informiert offen, aktiv und kontinuierlich über seine Arbeit und ist bereit, zu Mängeln und Fehlern zu stehen. Dazu gehört auch das Aufzeigen von Entwicklungen und Problemen sowie die Mitarbeit bei Problemlösungen.
- Die Arbeit des ÖGD wird auf Landes- und auf Bezirksebene ausgeführt. Die Landesebene hat die Zuständigkeit für gesamtstädtische aufgaben. Grundsätzlich werden alle Aufgaben, die auf lokaler Ebene erledigt werden können, auch dort ausgeführt. Doppelungen werden nicht zugelassen.
- Der ÖGD arbeitet eng mit den anderen Anbietern und Trägern der gesundheitlichen Versorgung zusammen. Hierbei erfüllt er strategische Führungsaufgaben und überträgt deren operative Umsetzung auf der Grundlage von Leistungsverträgen nach Möglichkeit Dritten, wobei er die Gesamtverantwortung behält. Dies stellt er durch ein differenziertes Qualitätsmanagement sicher.
- Grundlage für die Aufgabenerfüllung sind Gesundheitsziele. Sie werden im Rahmen einer auf einer kontinuierlichen Gesundheitsberichterstattung beruhenden Gesundheitsplanung erarbeitet. In diesen Prozess eingebunden werden alle Nutzer und Anbieter gesundheitlicher Dienste.
- Der Öffentliche Gesundheitsdienst reagiert flexibel und zeitnah auf veränderte Gesundheitslagen. Er berücksichtigt insbesondere die Bevölkerungsentwicklung mit ihrer sozialen und kulturellen Vielfalt.
- Die Aufgaben, die Struktur und die Ausstattung der Dienste des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in den Bezirken sind an den jeweiligen soziostrukturellen Gegebenheiten zu orientieren und der Bevölkerungsentwicklung anzupassen.

**Initiativantrag Nr. 10  
LPT 20.06.2004  
(SPD Friedrichshain-Kreuzberg)**

**Überweisung als Material für Landesvorstandsklausur**

**(eingebracht mit den erforderlichen Unterschriften)**

I.

Die SPD hat mit 21,5 % bei den bundesweiten Europawahlen und mit 14,4% bei den Thüringer Landtagswahlen erneut einen massiven Verlust an Stimmen hinnehmen müssen. In der Nachkriegszeit hat die SPD bei einer bundesweiten Wahl noch nie so schlecht abgeschnitten, wie am Sonntag. Die SPD ist in allen fünf neuen Ländern und Berlin nur noch dritte politische Kraft und das zudem auf einem z. T. knapp zweistelligen Niveau. Besonders dramatisch sind die Verluste in den Metropolen (auch hier oftmals hinter B90/G auf Platz 3) und den Bundesländern mit „klassisch sozialdemokratischem“ Klientel: NRW, Niedersachsen und Saarland (jeweils über 11 Prozentpunkte verloren). Überproportionale Verluste hat die SPD bei den WählerInnen mit einem niedrigen Bildungsabschluss (-12%), bei den Arbeitern (-16%), Angestellten (-9%) und Rentnern (-9%) sowie bei den Gewerkschaftsmitgliedern (-12%) zu verzeichnen. Nur noch 16% der Jugend (bis 24 Jahre) wählt die SPD, 38% dagegen CDU bzw. 18% B90G. In absoluten Zahlen: von den 15 Mio. WählerInnen, die uns 2002 bei der Bundestagswahl gewählt haben, blieben uns bei dieser Wahl noch etwa ein Drittel (5,5 Mio).

II.

Das für die SPD dramatisch negative Wahlergebnis ist kein einmaliger Ausrutscher (Besonderheiten EP-Wahlen) und/oder eine regionale Entwicklung (Osten/Thüringen): die Thüringer Wahlen sind die sechste Landtagswahl in Folge (!), in der die SPD hohe – z. T. zweistellige – Verluste hinnehmen musste.

Die SPD befindet sich somit in einer anhaltenden Vertrauenskrise. Sie verliert insbesondere bei ihrem Stammklientel, ohne neue WählerInnenschichten zu erschließen (ehemalige Hoffnung auf die „Neue Mitte“). Quantitativ sind die Wahlergebnisse ein ernstes Warnsignal, weil der Charakter der SPD als Volkspartei bei flächendeckenden (und wiederholten!) Ergebnissen unter 20% in Frage gestellt ist. Qualitativ sind die Wahlergebnisse ein ernstes Warnsignal, weil insbesondere bei jungen WählerInnenschichten in den Metropolen – vermeintlich zukunftsorientiert und innovations-/reformfreudig – Einbrüche zu verzeichnen sind und B90/G dieses Milieu offensichtlich stabil bedienen.

Die Bewertung des positiven Ergebnisses von B90/G ergibt auch: nicht Rot-Grün ist der Wahlverlierer, sondern die SPD. Die Wahlen waren eindeutig bundespolitisch bestimmt, wobei die Reformen der Agenda 2010 mit den Bereichen Steuer- / Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarktpolitik im Vordergrund standen. Das SPD-WählerInnenpotential (gegenüber der Bundestagswahl 2002 sind 10,47 Mio. WählerInnen nicht zur Wahl gegangen) reagiert offensichtlich anders auf die Reformpolitik als die StammwählerInnenschaft von B90/G: Als Hauptgrund für den Parteiwechsel bei der Wahl nannten die ehemaligen SPD-WählerInnen das Kriterium „soziale Gerechtigkeit“ (38%)

III.

Angesichts der anhaltenden und dramatischen Wahlniederlagen und dem eindeutigen inhaltlichen Zusammenhang mit den konkreten Reformmaßnahmen auf Bundesebene („Agenda 2010“) kann es kein „Weiter so“ und „Kurs halten“ geben. Auch ohne das Ziel der Reformen (Modernisierung und Erhalt des Sozialstaates) grundsätzlich in Frage zu stellen, muss es möglich sein, inhaltliche Korrekturen und Ergänzungen zur bisherigen Agenda 2010 vorzunehmen. Wer gegen die Wand fährt, kann nicht auf's Gaspedal drücken und „Kurs halten“ rufen.

IV.

In Berlin liegt die SPD mit 19,2 % sogar unter dem Bundes-Ergebnis; auch das WählerInnenpotential der Bundestagswahl 2002 wurde in Berlin schlechter ausgeschöpft als auf Bundesebene (nur etwa ein Viertel), Die SPD ist in Berlin nur noch drittstärkste politische Kraft, im Westen etwas stärker als im Osten, aber in keinem Bezirk führend. B'90/G etablieren sich als ernstzunehmende Kraft mit dem Charakter einer Volkspartei insbesondere im Westen und – als jeweils stärkste Kraft! – in den Innenstadtbezirken Mitte, Pankow und Friedrichshain-Kreuzberg (in Kreuzberg sogar mit absoluter Mehrheit). Die CDU verliert gegenüber 1999, bleibt aber stärkste Kraft mit 26,4% (-9%); auch wenn dies nur halb soviel Prozentpunkte wie auf Bundesebene sind. Gegen den Bundestrend verliert die PDS in Berlin als Regierungspartei leicht (-2%), bleibt aber im Osten eindeutig stärkste Kraft mit 33,7%.

V.

Für die SPD in Berlin und im Bund gilt gleichermaßen: eine Mehrheit ohne Stammklientel ist nicht möglich. Das Stammklientel definiert sich und die Partei über das Merkmal „soziale Gerechtigkeit“(im Osten noch stärker als im Westen). Ohne eine prägnante und glaubwürdige soziale Profilierung in Wort und Tat wird die SPD als Volks-, Mitglieder- und auch Regierungspartei daher wenig Zukunft haben. Eine strukturelle Mehrheitsfähigkeit der SPD ist nur möglich, wenn es gelingt, das „klassi-

sche Stammklientel“ im Westen zusammen mit den jugendlichen Milieus in den Metropolen und den WählerInnen im Osten (2002 wahlentscheidend) zu erschließen. Die „Agenda 2010“ wirkt bislang aber in exakt die entgegengesetzte Richtung, wie die letzten sieben Wahlen seit der Bundestagswahl 2002 bewiesen haben.

VI.

Berlin könnte vor diesem Hintergrund für die SPD Modellcharakter haben: a) ein klares soziales Profil (Konsolidieren nicht unter der Nebenbedingung sozialer Akzente, sondern Umbau und Erhalt des Sozialsystems unter Nebenbedingung der Konsolidierung) gegenüber dem Stammklientel, b) Erschließung des jugendlich geprägten großstädtischen Milieus (Abgrenzung gegenüber B90/G und c) aktive Vertretung der Anliegen „des Ostens“ (Abgrenzung gegenüber PDS)

Konkrete und aktuelle Handlungsoptionen für die Berliner SPD wären in diesem Sinne etwa a) die (Wieder-) Einführung eines Sozialtickets und das Handlungsfeld „Soziale Stadt“; b) Erhalt kostenfreies Studium und Kostenfreiheit Bildungseinrichtungen inkl. Kitas (Handlungsfeld „Stadt des Wissens“); c) Soziale Korrekturen an „Agenda 2010“, insbesondere im Hinblick auf Langzeitarbeitslose und Niedriglohnbereich sowie Ergänzungen (etwa Ausbildungsumlage, Verteilungsgerechtigkeit, BürgerInnen-Versicherung) sowie Abfederung Hartz IV und Gesundheitsreform durch Härtefallregelungen.

Über allem muss das glaubwürdige Bemühen um eine nachhaltige Senkung der Arbeitslosenzahlen stehen. Unsere Politik muss sich nachvollziehbar an dem primären Ziel „Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen“ ausrichten; für Berlin heißt dies eine deutlich stärkere SPD-Profilierung im Bereich Wirtschaft und Arbeit. Es heißt aber auch, fiskalische Entscheidungen auch unter dem Aspekt der Beschäftigungswirkung zu sehen und zu bewerten.

**Beschlussprotokoll  
Landesparteitag der Berliner SPD am 20. Juni 2004**

**Seite 54**

**Initiativantrag Nr. 11  
LPT 20.06.2004  
(Steglitz-Zehlendorf)**

**Ablehnung**

**(eingebracht mit den erforderlichen Unterschriften)**

Bei den Wahlen zum Berliner Landesvorstand am 20.06.04 sollen nur Personen gewählt werden, die in keiner Weise in die Krise der Berliner Bankgesellschaft involviert sind.

Gleichzeitig werden die Mitglieder, die in die Krise der Berliner Bankgesellschaft involviert sind, aufgefordert, auf eine Kandidatur zu verzichten.

Berlin, den 22.06.2004  
Monique Wersebé